



Protokoll

45. Sitzung des Gemeinderates Montag, 19. März 2018, 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Wahlbüro, Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2018-2022
- 4 Leistungsmotion 617/2018 von Ivo Koller (BDP) und 5 Mitunterzeichnenden: Investition in neue Hauptsammelstelle vorziehen
- 5 Leistungsmotion 618/2018 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Ivo Koller (BDP): Einführung eines Samstag-Marktes in Uster
- 6 Leistungsmotion 619/2018 von Kathrin Agosti (SP), Mary Rauber (EVP) und Monika Fitze (SP): Förderung der Musikalischen Grundausbildung in der Primarschule
- 7 Leistungsmotion 620/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne): Umsetzung des Umweltartikels in der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO)
- 8 Leistungsmotion 621/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne): Monitoring betreffend Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO)
- 9 Weisung 121/2018 der Primarschulpflege: Schulhaus Pünt, Sanierung Haustechnik und Fassade, Genehmigung Bauabrechnung
- 10 Weisung 120/2018 des Stadtrates: Verein Zürcher Krankenhäuser (VZK), Genehmigung Kaufrechtsvertrag Wagerenstrasse 45
- 11 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Balthasar Thalmann, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweizer, Stadtschreiber-Stellvertreter
Entschuldigt	Stadtpräsident Werner Egli Stadtrat Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Stadtschreiber Daniel Stein
Presse	Lea Chiapolini, AvU Stefan Hotz, NZZ David Marti, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Ehrensperger** (SVP), folgende Fraktionserklärung: *Das Ustermer Stimmvolk hat die Waldinitiative am 4. März 2018 angenommen. Wir haben das Abstimmungsresultat so zur Kenntnis zu nehmen, sind aber nicht glücklich damit. Lassen Sie mich dazu folgende Klammer öffnen: Noch unglücklicher sind wir über das Verhalten der SP bei dieser Vorlage. Nach der Ablehnung der Initiative im Gemeinderat hat sich die SP vornehm aus der Volksabstimmung herausgenommen, nur um danach als Erste herausposaunen zu können, dass Cla Famos an allem schuld sei. Weil die SP interessierte sich gar nicht für dieses Waldinitiativen-"Gschmeus", denn jetzt ist Wahlkampf und Hauptsache, man kann über die Konkurrenz herziehen. Das, liebe SP, finden wir schäbig und dem Ringen ums Ustermer Stadtpräsidium unwürdig.* Klammer zu.

Und was machen wir jetzt mit der angenommenen Initiative? Dem Ustermer Stimmvolk wurde Sand in die Augen gestreut und falsche Versprechungen gemacht. Und wir befürchten, dass sich die Ustermerinnen und Ustermer noch böse die Augen reiben werden, wenn sie merken,

- *dass sie mit dem Velo noch immer auf der Strasse nach Freudwil fahren,*
- *dass man die Freiraum-Resultate des Stadtentwicklungskonzepts in den Abfall werfen kann,*
- *dass sie ihre Kinder nun in eine Feld-Spielgruppe schicken,*
- *dass man der Überbauung des Zeughausareals die 32 Millionen des geplanten Kiesabbaus durchaus hätte gebrauchen können,*
- *dass die Holzschnitzel für die Heizung nicht mehr aus der Region erhältlich sind,*
- *dass sie mit ihren Steuergeldern zurecht ganz vielen privaten Waldbesitzern Entschädigungen aufgrund der Eigentumsbeschränkungen zahlen müssen.*

Wir befürchten, dass Uster mit dem Augenreiben gar nicht mehr aufhören kann. Die SVP/EDU-Fraktion wird sich daher bei der Umsetzung für eine konstruktive Lösung einsetzen, die dem wohl tatsächlichen Wählerwillen entspricht.

Denn wir alle wollen den Wald schützen. Und wir schützen den Wald, indem wir ihn weiterhin als Naherholungsgebiet und ökologisch wertvolle Ressource im Einklang mit der Natur schonend nutzen und sinnvoll erhalten.

Und während dieser ganzen Zeit winken wir halt den 40-Tönnern aus Weiach und dem süddeutschen Raum, die Kies zu uns ins Zürcher Oberland fahren. Und wissen Sie, welche Namensschilder die Chauffeure hinter der Windschutzscheibe haben? Karin, Thomas, Meret und Patricio.

Für die SP-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Wanner**, folgende Fraktionserklärung: *In der AvU-Ausgabe vom 3. März 2018 konnten wir lesen, dass der Stadtpräsident irritiert sei, dass die beiden Gremien, Stadtrat und Primarschulpflege, zum sogenannten Federas-Bericht betreffend «Stadtrat Uster, Kostenentwicklung Primarschule» vom 6. September 2017 so lange brauchten, um (Anfang Zitat) «eine gemeinsame Linie zu finden und dass auch eine Nichteinigung ein Ergebnis wäre, über das man kommunizieren könnte» (Ende Zitat). Der Stadtpräsident gesteht sogar den Führungsfehler ein, dass der Stadtrat keine Frist gesetzt habe. Das halten auch wir für irritierend. Seit 7 Monaten wartet der Gemeinderat, dass der Stadtrat informiert. In der Medienmitteilung des Stadtrats vom 10. Oktober 2017 steht, dass Stadtrat Cla Famos den „Lead“ dazu hat. Aus den Medien lesen wir, dass Cla Famos anfänglich bis Ende 2017 informieren wollte, konnte diesen Termin nicht einhalten, hat auf Februar 2018 vertröstet und dann nochmals bis nach den Sportferien. Den Gemeinderat hat er nie informiert.*

Dass der Finanzvorsteher so lange braucht, irritiert nicht nur den Stadtpräsidenten, sondern auch die SP-Fraktion. Zusätzlich sind wir irritiert über das Kommunikationsvorgehen via Medien und nicht direkt an den Gemeinderat.

Wir haben bereits im September 2017 gefordert, dass der Bericht publik gemacht werden muss. Dass die Medien von «Verschlussache» und «geheimen Bericht» schreiben, ist auf das unsägliche Verhalten des Stadtrats zurückzuführen, denn der Bericht war im Internet drei Tage publiziert und dann wieder vom Netz genommen. Das ist unverständlich und versteht niemand.

Der 21-seitige Bericht enthält auf 2 ½ Seiten Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Wieso braucht die Arbeitsgruppe über ein halbes Jahr, um diese rund 2 Seiten zu analysieren und über gemeinsame Massnahmen und Empfehlungen zu informieren? Mit einer guten Führung in der Arbeitsgruppe wäre das nicht passiert.

Jetzt kann man der SP wieder vorwerfen, dass diese Kritik reine Wahltaktik ist. Dasselbe fragen wir uns auch: Ist es Wahltaktik des federführenden Stadtrats, bewusst nicht vor den Wahlen zu informieren? Zeigt eventuell der Bericht auf, dass die Schuld nicht alleine bei der Schulpflege liegt, wie das der Stadtrat immer wieder zu titulieren versucht? Will man deshalb möglichst lange mit der Publikation zuwarten? Das löst ungute Gefühle aus. Ungute Gefühle darüber, wie professionell und rollenbewusst mit Konflikten umgegangen und wie lösungsorientiert eine Herausforderung angepackt wird.

Für die FDP-Fraktion verliest deren Präsident, Richard **Sägesser**, folgende Fraktionserklärung: *Uster verfügt über ein ausgezeichnetes breites Bildungsangebot, auf das wir als Stadt stolz sein dürfen. Auch in der Liga der Mittelschulstandorte ist Uster mittlerweile etabliert. Als Standortfaktor für die Attraktivität unserer Stadt ist dies von zentraler Bedeutung. Dasselbe gilt aber genau gleich für die anderen Bildungsinstitutionen, ganz besonders für die Berufsfachschule, die hier vor Ort das Schweizer Markenzeichen der dualen Berufsbildung verkörpert.*

Bereits beim Spatenstich der neuen Mittelschule am 5. April 2016 zeichnete sich ab, dass das neue Gymnasium in Uster zu klein sein könnte. Mittlerweile verdichten sich die Anzeichen, dass der Raum im neuen Bildungszentrum schon bald knapp werden könnte. Im schlimmsten Fall könnte es in den Wegzug der Berufsfachschule münden, was es zu verhindern gilt.

Im Schwerpunkt 3 der Dualstrategie unserer Stadt steht: „Uster fördert den qualifizierten Bildungsstandort und lebt Kultur.“

Die Stadt Uster hat ein breit gefächertes Bildungs- und Schulangebot. Mit der Nähe zur Universität Zürich, der ETH und den Fachhochschulen in Rapperswil und Winterthur bietet Uster optimale Wahlmöglichkeiten.“

Für die FDP-Fraktion ist von zentraler Bedeutung, dass Uster diese Qualität als Bildungsstandort auch in Zukunft hält. Wir möchten daher vom Stadtrat eine strategische Positionierung zum Bildungsstandort. Wir reichen heute dazu eine entsprechende Anfrage ein. [vergleiche Seite 1217] Letztlich wird es auch um die Frage gehen, welchem Zweck das Land der Stadt in der Hohfuren, angrenzend an das Bildungszentrum, dienen soll. Bildung für alle oder Wohnen für wenige? Wir sprechen uns klar dafür aus, dass der Weg für allfällige Erweiterung des Bildungsstandorts frei bleibt, damit Uster auch in Zukunft über ein breites Bildungsangebot verfügt.

1 Mitteilungen

Die Swisscom hat durch ein Versehen den Zugang für WLAN USTERGAST und WLAN USTER GR ausgeschaltet. Für allfällige Umtriebe bittet unser Informatikdienst um Entschuldigung.

Für das Jahresschlussessen von Freitag, 13. April 2018 werden Anmeldungen vom Parlamentsdienst noch bis 20. März 2018 entgegengenommen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 44. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Februar 2018 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Wahlbüro, Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2018-2022

Für die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros ist in Anwendung von § 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 22 lit. b der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat hat mit Zuschrift der Stadtkanzlei (Wahlen und Abstimmungen) vom 7. März 2018 eine Liste mit 164 Personen erhalten, die sich für die Amtsdauer 2018-2022 zur Verfügung stellen. Bis auf Herr Kay Gossweiler, der am 22. März 2018 die Volljährigkeit erreichen wird, sind alle Personen stimmberechtigt. Da die Amtsdauer des Wahlbüros erst am 1. Mai 2018 beginnen wird, steht auch seiner Wahl nicht entgegen.

Für die Mitglieder des Wahlbüros besteht keine Wohnsitzpflicht in Uster. Für die in Uster wohnhaften Personen besteht – im Gegensatz zu den auswärtigen Personen – aber Amtszwang (§ 31 Abs. 1 lit. a GPR).

Die Erneuerungswahlen des Wahlbüros erfolgen offen, sofern nicht wenigstens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die geheime Wahl verlangt oder mehr Wahlvorschläge gemacht werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018-2022 werden mit Wirkung ab 1. Mai 2018 gewählt:

Nachname	Vorname	PLZ	Ort
Abdija	Besmir	8610	Uster
Abdija	Blerim	8610	Uster
Abdija	Valbona	8610	Uster
Adam	Max	8615	Wermatswil
Alge	Susi	8610	Uster
Alka	Jetmir	8610	Uster
Alka	Marigona	8610	Uster
Altenburger	Karin	8606	Nänikon
Baldin	Maria	8610	Uster
Baracani	Daniel	8610	Uster
Basler	Christine	8610	Uster
Baumann	Andreas	8606	Greifensee
Benninger	Eva	8610	Uster
Berther	Luregn	8610	Uster
Blaser	Iris	8610	Uster
Blaser	Nicole	8620	Wetzikon
Bollow	Kaleb	8624	Grüt
Borer	Beatrice	8610	Uster
Borggi	Silvan	8606	Nänikon
Brauchli	Nicola	8610	Uster
Brauchli	Tania	8610	Uster
Brtan	Melanie	8610	Uster
Brtan	Monika	8610	Uster

Nachname	Vorname	PLZ	Ort
Brus	Werner	8610	Uster
Bühler	Bernhard	8610	Uster
Bühler	Olimpia	8610	Uster
Bühlmann	Astrid	8610	Uster
Burri	Claudia	8606	Nänikon
Caamano	Rosa-Maria	8614	Bertschikon
Caamano	Vanessa	8614	Bertschikon
Carnevale	Cornelia	8610	Uster
Carnevale	Gabriella	8610	Uster
Carnevale	Ramona	8610	Uster
Degen	Jacqueline	8610	Uster
Denzler	Eveline	8610	Uster
Denzler	Urs	8606	Nänikon
Di Feo	Claudia	8610	Uster
Di Feo	Emilio	8610	Uster
Di Feo	Larissa	8610	Uster
Dieterle	Hiromi	8610	Uster
Dinner	Lara	8620	Wetzikon
Dürst	Roman	8610	Uster
Elvedi	Seraina	8303	Bassersdorf
Emele	Jeannie	8610	Uster
Engler	Norina	8610	Uster
Falcone	Isabella	8610	Uster
Falcone	Loredana	8610	Uster
Falcone	Vanessa	8610	Uster
Fejzulai	Besnik	8180	Bülach
Fejzulai	Jetmira	8180	Bülach
Fuchs	Beatrice	8606	Nänikon
Furrer	Tobias	8610	Uster
Geier	Luisa-Marie	8620	Wetzikon
Gerber	Peter	8610	Uster
Giacomuzzi	Judith	8606	Nänikon
Gossweiler	Kay	8330	Pfäffikon
Goydke	Carmen	8610	Uster
Graf	Josua	8610	Uster
Graf	Monica	8610	Uster
Grosse	Ludmilla	8610	Uster
Guyer	Janine	8610	Uster
Haab	Leyla	8614	Sulzbach
Hangartner	Jean-Pierre	8610	Uster
Harisberger	Rudolf	8173	Neerach
Hengartner	Emanuel	8610	Uster
Herzog	Cornelia	8606	Nänikon
Herzog	Tizian	8606	Nänikon
Hirschi	Tatiana Carina	8610	Uster
Hofmann	Pascale	8618	Oetwil am See
Holenstein	Rahel	8620	Wetzikon
Huber	Susanne	8610	Uster
Hugentobler	Anna	8610	Uster
Järman	Esther	8610	Uster
Jericka	Tanja	8610	Uster

Nachname	Vorname	PLZ	Ort
John Rajeswaran	Renuka	8610	Uster
Karl	Nina	8606	Nänikon
Käser	Sarah	8610	Uster
Katzer	Gerlinde	8610	Uster
Kaufmann	Sabrina	8610	Uster
Keller	Simone	8617	Mönchaltorf
Kielholz	Mirjam	8610	Uster
Knecht	Robin	8604	Volketswil
Knecht-Habegger	Silvana	8604	Hegnau
Kobi	Jürg	8610	Uster
Kuhn	Thomas	8603	Schwerzenbach
Kukolj	Silvana	8964	Rudolfstetten
Larcher	Anna	8620	Wetzikon
Lardieri	Alessia	8305	Dietlikon
Lee Martin	Susan	8617	Mönchaltorf
Maier-Baotic	Marija	8615	Wermatswil
Meier	Natalie	8610	Uster
Meili	Marianne	8603	Schwerzenbach
Memedi	Jetmonda	8187	Weiach
Mimini	Elvira	8064	Zürich
Mischi	Helen	8610	Uster
Morgenthaler	Florian	8610	Uster
Mujotaj	Selim	8610	Uster
Müller	Arun	8610	Uster
Müller	Julia	8610	Uster
Murbach	Sofia	8606	Nänikon
Nadig	Roger	8610	Uster
Nava	Luana	8610	Uster
Oertle	Heinz	8610	Uster
O'Hara	Jennifer	8400	Winterthur
O'Hara	Lesley	8606	Greifensee
O'Hara	Patrick	8344	Bäretswil
Pellegrini	Rosetta	8610	Uster
Peters	Jan	8610	Uster
Piccaluga	Alessandra	8615	Wermatswil
Plöchinger	Sibylle	8610	Uster
Rakete	Roland	8610	Uster
Räss	Beatrice	8610	Uster
Rechsteiner	Silvia	8616	Riedikon
Regli	Verena	8610	Uster
Rickenbacher	Michael	8303	Bassersdorf
Rizzi	Werner	8606	Nänikon
Ruef	Christoph	8610	Uster
Rüegg	Tanja	8616	Riedikon
Rüfenacht	Gabi	8610	Uster
Sandoni	Tina	8610	Uster
Sandri	Nicole	8610	Uster
Schäpper	Maria	8610	Uster
Schmid	Lisa Jordana	8610	Uster
Schmid	Yella Ann	8610	Uster
Schnüriger	Remo	8048	Zürich

Nachname	Vorname	PLZ	Ort
Sebben	Sandra	8610	Uster
Segessemann	Selina	8610	Uster
Seiler	Silvio	8610	Uster
Shibli	Rita	8610	Uster
Sievi	Bruno	8610	Uster
Sievi	Margit	8610	Uster
Sommer	Hannah	8610	Uster
Sommer	Michael	8610	Uster
Staible	Florian	8610	Uster
Stankovic	Radusa	8610	Uster
Steenhaerts	Kaspar Andrea	8610	Uster
Steffen	René	8630	Rüti
Stingel	Andrea	8413	Neftenbach
Streit	Benjamin	8616	Riedikon
Streit	Renata	8616	Riedikon
Strub	Julian	8617	Mönchaltorf
Strüby	Susanne	8610	Uster
Studer	Rahel	8610	Uster
Talabér	Silvia	7500	St. Moritz
Thommen	Ursula	8610	Uster
Töndury	Ruth	8610	Uster
Trunfio-Zürcher	Beatrice	8610	Uster
Trunfio	Fabio	8610	Uster
Tschallener	Ursula	8603	Schwerzenbach
Tschopp	Nelly	8606	Nänikon
Turnbull	Bethan	8610	Uster
van Duffelen	Marc	8610	Uster
von Reding	Annick	8610	Uster
Vontobel	Maurus	8610	Uster
Wehrlin	Bettina	8154	Oberglatt
Weilenmann	Claudia	8606	Nänikon
Wenk	Yvonne	8610	Uster
Wider	Manfred-Roger	8610	Uster
Wolff	Anna Regula	8610	Uster
Wysling	Julia	8049	Zürich
Wysling	Laura	8610	Uster
Yecheskel	Angela	8610	Uster
Yecheskel	Schirli	8610	Uster
Zahnd	Andrea	8610	Uster

2. Mitteilung an den Stadtrat, die Stadtkanzlei (Wahlen und Abstimmungen) und durch besondere Wahlanzeige an die Gewählten.

4 Leistungsmotion 617/2018 von Ivo Koller (BDP) und 5 Mitunterzeichnenden: Investition in neue Hauptsammelstelle vorziehen

Von Ivo Koller (BDP), Wolfgang Harder (CVP), Walter Meier (EVP), Beatrice Mischol (Grünliberale), Mary Rauber (EVP) und Ursula Räuftlin (Grünliberale) ist am 22. Januar 2018 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt die Eröffnung der neuen Hauptsammelstelle Loren auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sind im Voranschlag, der Finanzplanung sowie der Investitionsplanung darzulegen.

Begründung

Die Fläche der heutigen Hauptsammelstelle ist für 25'500 Einwohner ausgelegt. Mit der weiteren Bevölkerungszunahme verschärft sich die Platzknappheit zusätzlich. Die Hauptsammelstelle entspricht bereits heute nicht mehr den Erwartungen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Gemäss der aktuellen Finanzplanung ist die Eröffnung der neuen Hauptsammelstelle in der Loren auf das Jahr 2024 geplant, wobei ursprünglich das Jahr 2022 vorgesehen war. Diese Verzögerung ist abzulehnen und die Realisation ist aus vorgenannten Gründen vorzuziehen.

Ivo **Koller** (BDP) begründet die Leistungsmotion: *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion glaubt, dass es gute Gründe gibt diese Investition in die neue Hauptsammelstelle in der Loren vorzuziehen und auf eine Eröffnung auf das Jahr 2022 zu drängen und wir sind auch der Überzeugung, dass dies finanziell verkraftbar ist.*

Das Ganze ist ja eigentlich auch keine neue Idee, so vertrat der Stadtrat bis zum letzten Voranschlag ebenso die Haltung, dass die Eröffnung im Jahr 2022 zu erfolgen habe.

Bei der jetzigen Hauptsammelstelle werden nur noch die allernötigsten Arbeiten für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgeführt, weshalb die heute geplante Eröffnung im Jahre 2024 eigentlich diesen Zeitrahmen bereits überschreitet.

Aus folgenden 6 Gründen glaubt die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion, dass ein Festhalten am ursprünglichen Zeitplan Sinn macht:

- 1. Die Sammelstelle ist an ihre Kapazitätsgrenze gekommen und dies eigentlich schon vor einiger Zeit. So ist die Hauptsammelstelle für 26'000 Einwohner ausgelegt. Wer denkt, dass die Unterflursammelstellen an dieser Rechnung etwas ändert, der irrt.*
- 2. Durch die engen Räumlichen Verhältnisse ist es so, dass die Entleerungen teilweise während den ordentlichen Öffnungszeiten stattfinden müssen. Dass dies zu ungünstigen und auch gefährlichen Situationen führen kann, ist logisch.*
- 3. Die Parkierung vor der Hauptsammelstelle ist äusserst unbefriedigend. Die räumlichen Verhältnisse sind sehr eng und man kann von einem Wunder sprechen, ist es insbesondere zur „Rush Hour“ noch nie zu einem schwerwiegenden Unfall gekommen ist. Mit einer baldigen Realisation der neuen Hauptsammelstelle leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit.*
- 4. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wünscht sich schon länger, dass bei der Hauptsammelstelle eine Kunststoffsammlung eingeführt werden kann. Dies ist aufgrund der räumlichen Verhältnisse derzeit nicht möglich. Warten wir also länger auf die Hauptsammelstelle, so ist auch keine Kunststoffsammlung in Sicht.*
- 5. Man kann die Standortevaluation des Stadtrates für die neue Hauptsammelstelle gut finden oder nicht. Fakt ist, der Stadtrat hielt es nicht für nötig den Gemeinderat in die Entscheidung zur Standortevaluation mit einzubeziehen, weshalb wir daran nichts mehr ändern können. Dieser Zug scheint abgefahren. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hätte eine andere Örtlichkeit priorisiert aber wir vertreten auch die Haltung, dass eine baldige Verschiebung der Hauptsammelstelle das Gebiet in der Loren aufwerten würde. Das Quartier in der Loren krankt, die Gewerbetreibenden welche auch auf Laufkundschaft angewiesen sind, haben einen schweren Stand. Die Personenfrequenz ist äusserst mager und eine Frequenzsteigerung würde dem Quartier gut bekommen.*
- 6. Die Arbeitsverhältnisse sind für die Angestellten unbefriedigend und der Arbeitgeber steht aus unserer Sicht in der Pflicht diese so bald als möglich zu verbessern. Ich möchte kein Ranking einführen betreffend freundlichste Verwaltungsangestellte, aber ich glaube an dieser Stelle darf betont werden, dass die Angestellten der Hauptsammelstelle irgendwie positiv herausstechen. Sie sind stets freundlich und überaus hilfsbereit, weshalb es auch ihnen zu gönnen wäre, hätten sie bald ein zeitgemässes Arbeitsumfeld.*

Wir danken dem Stadtrat herzlich für seine Stellungnahme, welche wir jetzt als Tischvorlage und vor einer Stunde per Mail erhalten haben. Offenbar werden darin ausschliesslich formale Gründe zur Ablehnung vorgeschoben. Selbstverständlich soll und darf auch über Formelles diskutiert werden. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion möchte dem Stadtrat jedoch auf den Weg geben, dass er sich bei politischen Vorstössen vermehrt der politischen Argumentation und nicht ausschliesslich formaljuristischen Ausflüchten zuwenden möge. Deshalb würde es uns sehr freuen, wenn wir heute auch noch inhaltlich etwas zu den Stellungnahmen der Geschäftsfelder Gesundheit und Finanzen erfahren könnten.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Leistungsmotion heute einen schweren Stand haben wird. Mit der Überweisung tragen Sie zu einer baldigen Realisation einer zeitgemässen Hauptsammelstelle bei. Wir danken für die Unterstützung.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Es ist richtig, was Ivo Koller gesagt hat. Wir haben lediglich formal argumentiert. Die inhaltlichen Argumente sind dann leider herausgefallen. Ich verwehre mich aber gegen den Vorwurf, dass wir hier formaljuristische Ausflüchte geltend machen werden. Wir zeigen Ihnen einen Weg auf, wie Sie dennoch zum Ziel gelangen können. Was Ivo Koller gesagt hat, ist aber inhaltlich korrekt. Und das will etwas heissen, wenn ich das hier so sagen muss! Es ist dem Stadtrat bewusst, die Forderung und der Wunsch nach Sammeln von Kunststoff besteht zu recht, kann aber erst bei einem neuen Standort realisiert werden. Ich danke Ivo Koller, der hier soeben die Arbeitsleitungen an der Sammelstelle ausdrücklich gewürdigt und verdankt hat. Ich spreche unseren Leuten der Sammelstelle darum gerne ein grosses Kompliment aus; sie hätten wohl die Bestnote 10 verdient. Aber als Stadtrat sind wir auch Kollegialbehörde und darum müssen wir hier bei der Sammelstelle auch zeitliche und finanzpolitische sowie raumplanerische Anliegen klären. Darum ist es zur Verschiebung von 2022 auf 2024 gekommen. Bei einem nächsten Antrag wird der Stadtrat sicher auch inhaltlich und nicht nur formal zu argumentieren haben.*

Paul **Stopper** (BPU): *Ich unterstütze den Ablehnungsantrag des Stadtrates, und zwar aus inhaltlichen Gründen. Die heutige Sammelstelle liegt zentral am richtigen Ort. Deren Verlegung in die Loren als feste Grösse ist zu hinterfragen. Welche Alternativen sind denn generell geprüft worden? Ich wollte auch die Pläne dazu sehen. Antworten habe ich keine erhalten, vielmehr hiess es immer von Seiten Stadtrat: „Loren, Loren, Loren“. Ein Standort an der Winterthurerstrasse könnte durchaus geprüft werden. Ich verweise auf den Umweltartikel in der Gemeindeordnung. Ich bezweifle, ob am Standort Loren überhaupt ein Bahntransport sinnvoll und machbar sein wird. Wir haben für das Freihalten der Loren gekämpft, dann hiess es, wir bräuchten dort Arbeitsplätze. Aber mit der Verlegung der Sammelstelle dorthin würden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern nur bisherige verlagert. Auch die zuständige Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) hat 2017 den entsprechenden Antrag von Ivo Koller abgelehnt. Ich bitte Sie, das heute auch mit dieser Leistungsmotion zu tun.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Dominik **Steiner** (SVP): *Auch unsere Fraktion lehnt die Leistungsmotion ab.*

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Dass es eine neue Hauptsammelstelle braucht, ist bekannt. So steht das Geschäft ja auch in der Investitionsplanung. Wir verstehen nun aber nicht, warum wir diese sauber geplante Investition nun vorziehen sollten – kurz: Wir fassen diesen Vorstoss als rein wahlkampfaktische Zwängerei auf! Denn:*

- 1. Die Ustermer Stimmbevölkerung hat dem Kredit zur Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft Dammstrasse inklusive kleiner Sanierung der aktuellen Hauptsammelstelle mit deutlichem JA zugestimmt. Die Hauptsammelstelle wird also aufgewertet. Das Geld ist bereits gesprochen und bald verbaut. Warum sollten wir diese Investition gleich wieder wegwerfen?!*

2. *Die spontan nun verlangte Realisierung in zwei Jahren ist unrealistisch: Einerseits wegen der internen Planung der Stadt Uster andererseits wegen der Planung des Kantons bezüglich der Umfahrung Uster West. Warten wir nämlich noch anstehende Entscheidungen ab, kann sich das für den endgültigen Standort der neuen Hauptsammelstelle als sehr günstig erweisen. Es macht also absolut keinen Sinn, hier nun vorzupreschen!*
3. *Das im Antrag erwähnte Hauptargument der Platzknappheit können wir zudem nicht nachvollziehen. Das Problem zeigt sich höchstens bei der Anzahl Parkplätzen rund um die Hauptsammelstelle. Die Bevölkerung stört sich offensichtlich nicht daran – sie kommt trotzdem. Für die Entsorgung selber hat es auf jeden Fall und für jeden Gegenstand die entsprechende Entsorgungsstelle und da die Container regelmässig geleert werden, hat es auch für 34'000 Ustermerinnen und Ustermer genügend Platz!*
4. *Zudem kann man Vieles über die gut ausgebauten Aussensammelstellen entsorgen. Die Stadt Uster hat in den letzten Jahren viel in die Sanierung inklusive Tieflegung der Aussensammelstellen investiert – die übrigens überall sehr gelungen sind! Die Sammelstellen in den Quartieren machen so auch Sinn – sie sind dezentral: Wir alle können zu Fuss Alltägliches dort entsorgen und entlastet so nicht nur die Umwelt sondern auch die Hauptsammelstelle. Separate Karton- und Papiersammlungen ergänzen die dezentrale Entsorgung und machen den Gang zu Hauptsammelstelle ebenfalls unnötig!*
5. *So frage ich mich schlussendlich: Was sind denn die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung, wovon die Leistungsmotion spricht? Wenn irgendwo der Schuh drückt – oder das Altpapier zu Hause umzukippen droht: Dann möchten wir konkrete Problemstellungen auf dem Tisch haben, um sie anzugehen und lösen zu können.*

Von den Bedürfnissen der Mitarbeitenden der Stadt verliert die Leistungsmotion übrigens kein Wort. Und diese tapferen Leute sind den ganzen Tag vor Ort. Vor allem den Mitarbeitenden wird die eingeleitete Sanierung zu Gute kommen – und das ist gut so!

Wir sprechen uns also für die bestehende Investitionsplanung aus und lehnen die Leistungsmotion ab.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Die SP-Fraktion lehnt die Leistungsmotion ebenfalls ab, und zwar aus zwei Gründen: Der Standort überzeugt uns noch nicht und Abklärungen dafür brauchen Zeit. Darum ist dieses Anliegen für die SP nicht prioritär.*

Präsident Balthasar **Thalmann**: *Wir haben vom Informatikdienst soeben die Meldung erhalten, dass der WLAN-Zugang wieder in Betrieb genommen werden konnte.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Die aktuelle Lage der Hauptsammelstelle an der Dammstrasse ist eigentlich ausgezeichnet: Durch die Nähe zum Stadtzentrum ist sie auch für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne grosse Umwege einfach zu erreichen. Die geplante Verlegung in die Loren aber ist aus Sicht der Grünen wenig attraktiv: Eine Hauptsammelstelle an dieser peripheren Lage ist für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nur mit Zusatzfahrten erreichbar und erst recht mühsam für alle, die ohne Auto unterwegs sind.*

Und dennoch unterstützen wir Grünen diese Leistungsmotion. Und zwar aus einem Grund, der in der vorliegenden Leistungsmotion seltsamerweise nicht einmal erwähnt wird: Die Kunststoffsammlung! Der Stadtrat hat bereits im Oktober 2016 in seiner Beantwortung des Postulats 538/2015 [GRB 14.11.2016] klar gemacht, dass er erst nach einer Verlegung der Hauptsammelstelle bereit sei abzuklären, «ob und in welcher Form eine separate Sammlung von Kunststoffabfällen angeboten werden kann». Wenn wir also die Verlegung der Hauptsammelstelle vorziehen, müssen wir hoffentlich weniger lange warten, bis die Kunststoffsammlung in Uster eingeführt wird.

Wir Grünen wollen, dass Plastikabfälle nicht mehr in der Kehrichtverbrennungsanlage enden, sondern wiederverwertet werden. Deshalb unterstützen wir diese Leistungsmotion.

Hans **Denzler** (SVP): *Der Bahntransport, wie von Paul Stopper angeregt, ist nicht realistisch. Das Volumen dafür ist zu gering.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 9:26 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 617/2018 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Leistungsmotion 618/2018 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Ivo Koller (BDP): Einführung eines Samstag-Marktes in Uster

Von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Ivo Koller (BDP) ist am 30. Januar 2018 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, an welchem Standort im Zentrum ein zusätzlicher Markt am Samstag durchgeführt werden könnte. Mit dem Voranschlag 2019 und der Finanzplanung 2020 – 2022 sind die durch das Begehren ausgelösten finanziellen Auswirkungen darzulegen.

Dazu ist bei der LG Stadtpolizei ein neues Leistungsziel L09 einzuführen: „Organisation von wöchentlich zwei Märkten, davon einer am Samstag im Stadtzentrum.“

Begründung

Gemäss Dualstrategie treibt der Stadtrat Uster im als prioritär deklarierten Schwerpunkt 9 die eingeleitete Zentrumsentwicklung voran. Das Zentrum von Uster soll an Aufenthaltsqualität gewinnen und mit Anlässen aufgewertet und belebt werden. Die Durchführung eines Marktes im Zentrum von Uster, an dem eine grosse Vielfalt an frischen Früchten, Gemüse, Gewürzen, Pflanzen, Blumen, Pilzen, Fischen, Fleisch, Brot angeboten werden, könnte durchaus zusätzliche Kunden ins Zentrum von Uster anziehen. Viele Konsumenten wünschen nachhaltig produzierte, frische, regionale Produkte möglichst direkt vom Produzenten zu kaufen. Aus beruflichen Gründen haben aber viele Personen nicht die Möglichkeit, den heutigen Markt freitags auf dem Stadthausplatz zu besuchen und weichen deshalb teilweise für ihre Einkäufe in andere Orte aus (z.B. Oerlikon, Effretikon). In der Antwort auf eine Anfrage des ehemaligen Gemeinderates Rudolf Locher stand der Stadtrat dem Anliegen eines Samstagmarktes wegen des vorgeschlagenen Standortes (Poststrasse) und den vielen grossen Baustellen im Zentrum ablehnend gegenüber. Im Dezember 2017 wurde nun das komplett renovierte Illuster wiedereröffnet, im Frühling/Sommer 2018 zieht die Postfiliale an die Ecke Webernstrasse-Tannenzaunstrasse um und im November 2018 soll dann auch der Kern Süd bezogen werden. Im Hinblick auf den Abschluss dieser drei Grossbaustellen ist es angebracht, sich frühzeitig über den möglichen Standort eines Marktes Gedanken zu machen, damit spätestens per Frühling 2019 ein Früchte- und Gemüsemarkt am Samstag in Uster stattfinden kann.

Der Standort soll im eigentlichen Zentrum von Uster, also im Geviert, das von der Zürichstrasse, Berchtoldstrasse, Bankstrasse und Bahnhofstrasse umschlossen wird, stattfinden. In Frage kämen beispielsweise die Gerichtsstrasse, der heutige Standort des Hotz-Provisoriums oder der neue öffentliche Platz im Kern Süd.

Ob der zweite Wochenmarkt am Freitag auf dem Stadthausplatz verbleibt, oder ob zwecks ausgeglichener Verteilung über die Woche eher der Dienstag oder Mittwoch als zweiter Markttag genutzt werden soll, ist im Rahmen der Motionsantwort ebenfalls zur Diskussion zu stellen.

Ursula Räuftlin (Grünliberale) begründet die Leistungsmotion: Viele Konsumenten möchten heute nachhaltig produzierte, frische, regionale Produkte kaufen. Und dies am liebsten direkt vom Produzenten ohne viel Plastik drum herum. Dies kann man entweder direkt auf dem Hof eines Produzenten oder auf einem gut und reichhaltig sortierten zentral gelegenen Wochenmarkt erledigen. Uster als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich bietet aber bisher nur einen Wochenmarkt am Freitagvormittag von 7:30 bis 11:00 Uhr an. Also während ganz normalen Arbeitszeiten. Aus beruflichen Gründen haben deshalb die meisten Einwohner von Uster keine Möglichkeit, den heutigen Markt freitags auf dem Stadthausplatz zu besuchen. Ich habe schon von Personen gehört, die deshalb für ihre Einkäufe in andere Orte z. B. Zürich Oerlikon ausweichen. Schade um die Kaufkraft, die damit aus Uster abwandert.

Aus unserer Sicht würde das Stadtzentrum belebter, wenn am Samstag ein Markt im engeren Stadtzentrum stattfinden würde. Die Zentrumsentwicklung von Uster schreitet zügig voran. Viele grosse Bauvorhaben wurden kürzlich abgeschlossen oder werden im laufenden Jahr fertiggestellt. Aus unserer Sicht ist es deshalb nun angebracht, sich über den möglichen Standort eines zusätzlichen Samstags-Marktes Gedanken zu machen, damit spätestens per Frühling 2019 ein Früchte- und Gemüsemarkt am Samstag in Uster stattfinden kann.

Es freut uns sehr, dass der Stadtrat den vorliegenden Vorstoss zum Anlass nehmen will, um die Einführung eines Samstag-Marktes unter den heute bekannten Voraussetzungen zu prüfen. Im Gegensatz zu der Antwort auf die Anfrage 547/2015 von Rudolf Locher, als er nur die Marktfahrer befragt hat, ist der Stadtrat heute auch bereit die Nachfrage nach so einem Markt abzuklären. Wir sind überzeugt, dass dieser Bedarf in Uster gegeben ist.

Bei der Wahl des Standorts lassen wir dem Stadtrat innerhalb des Zentrums freie Hand. In Frage kämen beispielsweise die Gerichtsstrasse, der heutige Standort des Hotz-Provisoriums oder der neue öffentliche Platz, der im Kern Süd entstehen wird.

Mit einem Samstagsmarkt

- *lassen sich die Bedürfnisse der Kunden befriedigen und*
- *kann eine zusätzliche Belegung des Zentrums erreicht werden.*
- *Und kann gleich auch noch zur Erfüllung der Leistungsmotion 620/2018 «Umsetzung des Umweltartikels» beigetragen werden. Die Bewohner der Stadt Uster können in ihrer eigenen Stadt lokal und regional produzierte Nahrungsmitteln einkaufen, ohne lange Wege auf sich nehmen zu müssen.*

Im dem Sinne danke ich für Ihre Unterstützung des neuen Ustermer Samstagsmarktes.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat nimmt die Leistungsmotion entgegen. Wir haben dem Parlament eine ausführliche Stellungnahme schriftlich abgegeben. Wir diskutieren nicht zum ersten Mal darüber. Es ist zielführend, die Fragen dazu jetzt im Detail nochmals abzuklären.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Was die Idee des Samstagsmarkts angeht, ist die FDP-Fraktion erblich vorbelastet, und das in ziemlich erheblichem Ausmass. Marianne Siegrist – sie sitzt heute auf der Tribüne – erkundigte sich schon 2007 nach der Möglichkeit, einen Gemüsemarkt im Bereich Gerichtsstrasse / Poststrasse einzuführen. Die Anfrage 536/2007 wurde mit Verweis auf den etablierten Freitagsmarkt abschlägig beantwortet. Der Synergieeffekt für das hiesige Gewerbe sei zudem gering, weil der Gemüsemarkt längstens bis 11 Uhr dauern könne. Das Gemüse werde nämlich spätestens dann „lampig“, liess der Stadtrat sinngemäss verlauten. Und mit schlappen Karotten lässt sich natürlich kein Zentrum beleben. Das Thema war für den Stadtrat damit vom Tisch. Ein leicht besseres Schicksal ereilte die ähnlich gelagerte Anfrage 547/2015 von Rudolf Locher 8 Jahre später. Er wollte in seiner Anfrage einen Markt auf der Poststrasse. Der Stadtrat argumentierte bei der Beantwortung dieser Anfrage nicht mit dem mangelnden Durchhaltevermögen der Salatköpfe. Aufgrund der Bautätigkeit im Zentrum sei die Zeit noch nicht reif, meinte der Stadtrat. Er anerkannte aber, dass ein Samstagsmarkt einen wesentlichen Beitrag zur Belegung des Zentrums leisten könnte. Diese Auffassung teilen wir dezidiert. Ganz im Unterschied zu einer konzeptlosen Sperrung des Zentrums für den Verkehr, bringt ein Markt eben tatsächlich eine Belegung. Auf diese würden wir uns sehr freuen. Wir sind erfreut, dass der Stadtrat nun bereit ist, den Ball aufzunehmen.*

Ich möchte allerdings nicht verheimlichen, dass die Leistungsmotion bei uns fraktionsintern zu einer kurzen ordnungspolitischen Grundsatzdebatte führte. Ein Markt ist ja grundsätzlich eine privatwirtschaftliche und nicht eine staatliche Angelegenheit. Was genau also ist die Rolle der Stadt? Und wäre es nicht Sache von „Herzkern“, diesen Beitrag zur Zentrumsbelegung anzustossen? Wozu wurde dieser Verein gebildet, was macht er eigentlich? Wir wünschen uns von Herzkern eine aktive Beteiligung an der Umsetzung des Samstagsmarkts. Tatsache ist aber, es geht hier nicht ohne Stadt, nur schon für die Klärung des Standorts und für die Erteilung der Bewilligungen. Wir stimmen daher dieser Leistungsmotion zu und hoffen, dass der Samstagsmarkt dank viel Eigeninitiative – z. B. von „Herzkern“ – aus dem Gewerbe und mit viel knackigem Gemüse bald flügge wird. Für die Wiederaufnahme und die Unterstützung dieser alten freisinnigen Idee bedanken wir uns. (Heiterkeit im Saal)

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Das hat zuerst ja wie im Bilderbuch soeben getönt. Ein zusätzlicher Samstag-Markt ist von den meisten Marktfahrern nicht erwünscht. Dies aus folgenden Gründen:*

Der Umsatz kann nicht verdoppelt werden, kein Verhältnis zu den steigenden Lohnkosten (Personal). Eigener Hofladen am Samstag. Realistisches Verhalten der Konsumenten an einem Samstag:

- *Freizeit geniessen, Sport usw.*
- *Ausschlafen am Samstag- Morgen.*
- *Ins Einkaufszentrum fahren (Grosseinkauf).*

Die Frage kann höchstens sein, wo der Markt denn sein soll? Im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung ist sicher zu prüfen, wie man den Markt mehr ins Zentrum rücken kann, um das Zentrum attraktiver zu gestalten. Bis eine solche Frage beantwortet werden kann, muss der Kern Südbaulich abgeschlossen sein.

Grundsätzlich ist die Stadt Uster nur zuständig, um die Rahmenbedingungen zu schaffen für einen Markt ausserhalb des Stadthausplatzes, nicht aber für die eigentliche Organisation. Dies sollte auf privater Basis geschehen, z. B. durch den Gewerbeverband.

Es kann nicht sein, dass bei der Leistungsgruppe Stadtpolizei ein neues Leistungsziel L09 „Organisation von wöchentlich zwei Märkten, davon einer am Samstag im Stadtzentrum“ eingeführt wird. Wenn ein zweiter Wochenmarkt sich rechtfertigt wirtschaftlich wie auch von der Nachfrage seitens Konsumenten, wird ein solcher Markt sicher auch eingeführt. Erzwingen kann man das aber von der Öffentlichkeit nicht, so etwas muss wachsen. Und das braucht Zeit. Mit solchen Leistungsmotionen habe ich manchmal das Gefühl, dass das Dach am Haus vor dem Fundament gebaut wird. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Leistungsmotion 618/2018 ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Wir Grünen sind sehr erfreut, dass der Stadtrat bereit ist, diese Leistungsmotion entgegenzunehmen und die Einführung eines Samstag-Marktes zu prüfen. Die Belebung des in Zukunft immer öfter verkehrsfreien Zentrums könnte so begünstigt werden und Begegnungszonen, die heute zwar bereits diesen Namen tragen, könnten sich tatsächlich auch zu solchen entwickeln. Auch für berufstätige Personen ist ein Samstag-Markt eine grosse Chance, ich persönlich freue mich bereits darauf, in Zukunft von einem Markt in Uster profitieren und damit so lokal wie möglich einkaufen zu können.*

Bei der Prüfung der Einführung eines Samstag-Marktes liegen uns dabei insbesondere folgende Punkte am Herzen:

- *Unseres Erachtens ist es essentiell, dass der Markt klar an einem anderen Ort als auf dem Stadthausplatz stattfinden wird. Er soll die Chance bieten, wirklich neue Räume durch die Bevölkerung zu erschliessen und einen eigenen Charakter haben.*
- *Die Nachfrage – da stimme ich meinem Vorredner zu – muss sorgfältig geprüft werden: Haben die Bäuerinnen und Bauern sowie die Verkaufenden überhaupt Kapazität, ein zweites Mal zum Markt zu fahren oder müssten eventuell andere lokal produzierende Verkäuferinnen und Verkäufer angefragt werden?*
- *Wie soll der Charakter dieses Marktes sein? Für uns ist es wichtig, das damit ein Angebot zum lokalen Konsum geschaffen wird, das heisst ein Angebot an regionalen und saisonalen Lebensmitteln, Gemüse, Brot etc., ohne dass der Markt zum gewöhnlichen „Chilbimärt“ verkommt.*
- *Zu guter Letzt ist auch zu bedenken, dass sich der Freitag-Markt gut etabliert hat und sich in der Bevölkerung grosser Beliebtheit erfreut. Entsprechend kritisch stehen wir der Option gegenüber, diesen auf einen anderen Tag zu verlegen, ohne durch eine Umfrage oder eine andere Evaluation in der Bevölkerung festgestellt zu haben, wie die Ustermerinnen und Ustermer dazu stehen.*

Werden diese Punkte in der Prüfung berücksichtigt, so freuen wir uns bereits auf den Bericht des Stadtrates und auf einen weiteren Markt in Uster in näherer Zukunft – ganz nach dem Motto: Lieber Marktplatz als Parkplatz.

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze**: *Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bereits vieles gesagt worden. Aber wir von der SP-Fraktion stehen hinter diesem Vorstoss. Stell dir vor, es ist Markt und alle gehen hin! Diese Vision beflügelt wohl nicht nur die SP-Fraktion. Am Samstag durch das verkehrsberuhigte Zentrum von Uster schlendern, dabei Freunde und Bekannte treffen und erst noch regionale und frische Produkte einkaufen. Ich stelle mir vor, dass alle hier im Saal Anwesenden auch dabei sein möchten.*

Deshalb: Frisch auf, lieber Stadtrat, legt los mit der Ausarbeitung eines Konzeptes, welches Standort und Zeitpunkt für die Märkte in Uster überprüft und neu festlegt. Die Zeit ist reif für einen Ausbau. Dabei einen von möglichst zwei wöchentlichen Markttagen auf den Samstag zu legen, macht Sinn, sollen doch auch Berufstätige sowie Schüler und Schülerinnen in den Genuss des Markterlebnisses kommen.

Auch uns ist klar: Veränderungen in diesem Geschäft sind eine Herausforderung vor allem auch für die Agenda der Marktfahrer und es bedarf der sorgfältigen und umsichtigen Zusammenarbeit, von der dann alle profitieren können.

Die SP-Fraktion legt Wert darauf, dass die Einführung eines Samstagmarktes einher geht mit einer Anpassung und Beruhigung der Verkehrsführung. Der Vereinstag vom vergangenen Jahr, welcher als Markt an der Post -und Gerichtsstrasse organisiert gewesen ist, mag dabei als Vorbild wirken. Ganz im Sinne von „Herzkern“ unterstützen wir jegliches Engagement, welches sich für ein attraktives und belebtes Stadtzentrum einsetzt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:11 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 618/2018 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Leistungsmotion 619/2018 von Kathrin Agosti (SP), Mary Rauber (EVP) und Monika Fitze (SP): Förderung der Musikalischen Grundausbildung in der Primarschule

Von Kathrin Agosti (SP), Mary Rauber (EVP) und Monika Fitze (SP) ist am 30. Januar 2018 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit den Leistungsaufträgen 2019 – 2022 aufzuzeigen, wie das Angebot der musikalischen Grundausbildung (MGA) in der Primarschule erhöht werden kann, damit die Schülerinnen und Schüler der 1. oder 2. Klasse eine zusätzliche Lektion pro Woche Musikalische Grundausbildung erhalten. Dies würde eine Erhöhung des heutigen Angebots um 50% bedeuten.

Es ist aufzuzeigen, um welchen Betrag der Globalkredit für die Leistungsgruppe Regelunterricht des Geschäftsfeldes Primarschule dafür erhöht werden muss.

Begründung

Lernen ist ein ganzheitlicher und vernetzter Prozess. Es geht nicht nur darum, Schulstoff vermittelt zu bekommen. Mit der Musikalischen Grundausbildung wird den Kindern nicht nur ein ganzheitlicher Zugang zur Musik eröffnet, sondern Lernen als vernetzter Prozess gefördert. Durch die Musikalische Grundausbildung wird ein Mehrwert in den überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler geschaffen. Das Kind wird im kognitiven, affektiven, sensomotorischen und sozialen Bereich gefördert. Dies äussert sich in der Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit, Beweglichkeit, Stressbewältigung, Lernbereitschaft und Ausdauer.

Es ist wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler von Uster – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern – von diesem sinnvollen Angebot profitieren können.

Heute (seit 2003) werden an der Primarschule Uster in der 1. Klasse der Primarschule ergänzend zum normalen Schulfach Musik zwei Wochenlektionen Musikalische Grundausbildung unterrichtet. Um eine gute Unterrichtsqualität zu gewährleisten, wird in der Halbklassenzahl durch Fachlehrkräfte der Musikschule Uster/Greifensee (MSUG) unterrichtet. Damit kommen alle Schülerinnen und Schüler in den Genuss einer Lektion Musikalische Grundausbildung in der Halbklassenzahl pro Woche. Ab Schuljahr 2018/2019 wird wegen der aufgrund des Lehrplans 21 für die 1. Klasse erhöhten Lektionenzahl die Musikalische Grundausbildung in die 2. Klasse verlagert. In der 1. Klasse würde dann keine Musikalische Grundausbildung mehr angeboten. Das derzeitige Angebot hat sich bewährt und stösst bei Eltern und Lehrpersonen auf Zustimmung. Es zeigt sich aber, dass die zahlreichen Inhalte nicht in einer Lektion pro Schülerin oder Schüler untergebracht werden können. Verschiedene andere Schulgemeinden bieten umfangreichere Musikalische Grundausbildung an. So werden zum Beispiel in Zürich, Dübendorf und Volketswil zwei Jahre lang je zwei Lektionen in der Halbklassenzahl, in Maur vier Jahre lang eine Lektion in der Halbklassenzahl und in Winterthur zwei Lektionen in der Halbklassenzahl pro Woche unterrichtet.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass der ebenfalls als Einsteiger-Unterricht gedachte und von der Stadt Uster subventionierte Blockflöten-Unterricht immer weniger nachgefragt wird (vgl. Antwort des Stadtrates vom 3. Oktober 2017 auf Anfrage 600/2017 „Blockflötenunterricht quo vadis“). Auch in musikpädagogischen Kreisen wird das Angebot des Blockflöten-Unterrichts in dieser Form als nicht mehr zeitgemäss beurteilt, sondern der Ersatz durch Musikalische Grundausbildung als sinnvoll erachtet. Der für die Subventionierung des Blockflötenunterrichts budgetierte Betrag soll deshalb in die musikalische Grundausbildung „umgeleitet“ werden.

Die Umsetzung der Motion könnte z. B. dadurch erreicht werden, dass in der 1. Klasse eine zusätzliche Wochenlektion im Teamteaching (Lehrperson MSUG zusammen mit der Klassenlehrperson statt „normalem“ Musikunterricht) in der Ganzklasse angeboten würde. Damit könnte trotz Lehrplan 21 bereits in der 1. Klasse Musikalische Grundausbildung angeboten werden und nachfolgend in der 2. Klasse eine Wochenlektion in der Halbklassenzahl (wie heute in der 1. Klasse). Dies soll aber nur ein Vorschlag sein. Selbstverständlich stünde es der Primarschule frei zu entscheiden, wie die Musikalische Grundausbildung konkret ausgestaltet bzw. organisiert sein soll.

Sollte es der Stadtrat für nötig erachten, könnte in den Leistungsaufträgen auch ein neues Leistungs- und Wirkungsziel für Musikalische Grundausbildung aufgenommen werden und dieses mit einem sinnvollen Indikator zu versehen werden.

Kathrin Agosti (SP) begründet die Leistungsmotion: In der Schule geht es nicht nur darum, den Kindern den Schulstoff zu vermitteln. In einer Zeit, wo Wissen jederzeit im Internet abrufbar ist und eine immer kürzere Verfallsdauer hat, gilt dies immer mehr. Damit die Kinder gut auf das Leben und die heutige dynamische Berufswelt vorbereitet werden, braucht es viel mehr auch die sogenannten überfachlichen Kompetenzen. Ich könnte jetzt ein paar Fachbegriffe bringen, aber ich sag es lieber mit meinen eigenen Worten: Sich selber kennen lernen, mit anderen in Kontakt und in Austausch treten, sich exponieren können, aber auch konzentriert zuhören. Den Zugang zur eigenen Kreativität, zu den eigenen Gefühlen finden. Aber auch lernen, Entspannung zu finden. All diese Dinge ermöglichen den Kindern schulischen Erfolg und werden mit der Musikalischen Grundausbildung (MGA) gefördert. Deshalb ist es so wichtig, dass die Primarschule genügend davon anbieten kann. Nur so profitieren alle Kinder davon und nicht nur diejenigen, welche von zu Hause aus gefördert werden.

Heute haben die Erstklässler zwei Wochenlektionen MGA bzw., weil in der Halbklasse unterrichtet wird, eine. Das ist zu wenig. Viele Gemeinden um uns herum machen da mehr. Es ist wichtig, dass wir uns auch gegenüber diesen als Gemeinde mit einem fortschrittlichen und qualitativ hohen pädagogischen Angebot positionieren.

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat einer Subventionierung des Blockflötenunterrichts mit guter Mehrheit zugestimmt, weil es wichtig sei, dass alle Kinder guten Zugang zu musikalischem Grundunterricht hätten (vergleiche Antrag 27/2015). Schon damals wurde von verschiedener Seite, auch von Seite Primarschulpflege betont, dass besser als den Unterricht auf einem Instrument zu fördern, die Aufstockung der MGA wäre. Unterdessen hat sich bestätigt, dass der Blockflötenunterricht zu wenig nachgefragt wird und deshalb die Zeit reif ist, die MGA auszubauen.

Wir fordern mit unserer Motion einen moderaten Ausbau um 50 %. Das wäre das zusätzliche Angebot einer Wochenlektion in der Ganzklasse oder einer halbem in der Halbklasse. Kostenmässig ginge es um eine Erhöhung des Globalkredits um gut 100000 Franken, wovon aber 32000 Franken abgezogen werden können, die von der Subventionierung des Blockflötenunterrichts umgeleitet werden könnten.

In einem ersten Schritt ginge es jetzt erst darum, die Leistungsmotion zu überweisen, dass die Primarschulpflege mit dem Budget aufzeigen kann, wie die geforderte Erhöhung der Lektionen umgesetzt werden könnte. Es ist zwar richtig, dass die Lektionenzahl mit dem Lehrplan 21 erhöht worden ist. Darum wird es eng für die MGA. Es gäbe ja aber auch die Option des „Teamteaching“, wo eine Fachlehrperson der MSUG die Stunde im „Teamteaching“ mit der Klassenlehrperson (statt eine „normale“ Musikstunde) zusammen gestalten würde. Auf diese Weise gäbe es keine zusätzliche Lektion, die nicht mehr Platz hat im Stundenplan ohne zusätzlichen Nachmittagsunterricht. Aber eben, nun geht es erst mal darum, die Leistungsmotion zu überweisen, damit Lösungsvorschläge und die Auswirkungen auf den Globalkredit aufgezeigt werden können. Darum bitte ich Sie um Unterstützung dieser Leistungsmotion.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, nimmt Stellung: Die Primarschulpflege und der Stadtrat lehnen die Leistungsmotion ab. Bereits im November 2017 hat die Primarschulpflege über die MGA diskutiert. Mit dem Lehrplan 21 wird die Anzahl der Stunden dafür erhöht. Eine Stundenzahl von drei Stunden in der ersten Klasse wollten wir nicht, darum haben wir eine Verschiebung in die zweite Klasse vorgenommen. Aus schulorganisatorischen Gründen mussten wir uns dazu entschliessen, auf einen weiteren Ausbau zu verzichten. Für Familien, die weniger auf Rosen gebettet, gibt es Subventionen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Mary **Rauber** (EVP): Um es gleich vorweg klarzustellen: Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktion intensiv diskutiert und Stimmfreigabe beschlossen. Zu Diskussionen führte vor allem der Zeitpunkt der Leistungsmotion. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Lehrplan 21 nun zuerst ohne Änderung eingeführt werden soll.

Folgende Punkte sind mir persönlich wichtig und aus EVP-Sicht auch bedenkenswert:

- Musik tut jedem Kind gut, fördert die Persönlichkeit. Qualitäten wie Wahrnehmung, aufeinander hören und warten, sich einordnen in eine Gruppe und Kreativität werden als Ergänzung zum Schulunterricht gefördert. Das ist bereits ab der ersten Klasse sinnvoll und Lehrpersonen schätzen diese soziale Komponente.
- Auf möglichst ganzheitliche Art und Weise soll jedem Kind ein Zugang zur Musik zu eröffnet werden. Die Musikalische Grundbildung ergänzt den Musikunterricht an der Primarschule mit Hilfe von Fachlehrern und wird zur Vorbereitung für jeden weiterführenden Musikunterricht empfohlen. Es werden nicht nur Lieder gesungen, sondern auch Musik-Instrumente vorgestellt und ausprobiert.
- Jedem Kind Musik näher zu bringen ist besser als nur einzelne, besonders motivierte mit Blockflötenunterricht zu fördern. Der Stadtrat selber hat diesen Punkt bei der Beantwortung der Anfrage 600/2017 zum Blockflötenunterricht am 3. Oktober 2017 erwähnt. Die Subventionen für den Blockflötenunterricht könnten eingespart werden für ein Angebot, welches jedem Kind zu Gute kommt. Zudem fällt für Eltern das Bringen und Abholen weg, da der Unterricht in der Klasse stattfindet.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, der Leistungsmotion zuzustimmen und den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer konkreten Vorlage zu beauftragen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Roland **Fraefel** (SVP): *In der Leistungsmotion wird der Stadtrat beauftragt aufzuzeigen, wie das Angebot der musikalischen Grundausbildung erhöht werden kann. In der Begründung werden so viele schlaue Fachbegriffe aufgeführt, was denn durch eine Stunde mehr musikalische Grundausbildung alles verbessert würde. Unter anderem sei eine Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit und der Stressbewältigung festzustellen. Zur Erinnerung: Es betrifft die Primarschule. Aus unserer Sicht wäre eine Stunde mehr Deutsch- oder Rechenunterricht zielführender. Stadtrat und Primarschulpflege lehnen diese Leistungsmotion ab. Die SVP/EDU-Fraktion schliesst sich dieser ablehnenden Haltung an.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Patrico **Frei**: *Wer ein Kind fragt, was ihm am Kindergarten am besten gefällt, erhält meistens zwei Antworten: Basteln oder Lieder singen. Für sie könnte der Übertritt in die 1. Klasse unschön werden. Denn wegen dem Lehrplan 21 sollen die Kinder ab Schuljahr 2018/2019 in der 1. Klasse keine Musikalische Grundausbildung mehr erhalten. Wir nehmen also den Kindern eine ihrer grössten Freuden. Wie bitter ist das denn. Die Kinder benötigen einen Ausgleich neben all dem Stillsitzen, dem Buchstabenbüffeln und Zahlenbeigen. Sport ist das eine, Musik das andere. Damit sich unsere Kinder ganzheitlich entwickeln, müssen wir sie entsprechend fördern. Musik spielt dabei eine wichtige Rolle. Deshalb sagen wir Grünen Ja zu dieser Leistungsmotion!*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wenn wir hier zuhören, dann scheint der Musikunterricht einen sehr grossen Stellenwert einzunehmen. Die Bildungslandschaft ist heute eine völlig andere, als ich sie erlebt habe. Wir vertrauen auf den Lehrplan 21 und lehnen darum die Leistungsmotion ab.*

Kathrin **Agosti** (SP) erinnert an frühere Anträge der Primarschulpflege, die Anzahl der Lektionen zu erhöhen. *Dass sie das jetzt nicht oder nicht mehr tut, hat dann wohl damit zu tun, dass sie mit dem Stadtrat keine finanziellen Auseinandersetzungen darüber führen mag. Soeben hat heute Richard Sägesser den Standortfaktor „Bildung“ in seiner Fraktionserklärung erwähnt. Es ist klar, der Lehrplan 21 ist eine Herausforderung und mit „Team Teaching“ ist das Vorgehen dafür lösbar. Darum soll das mit der Leistungsmotion gründlich geklärt werden. Deutschunterricht halten wir für gut, vor allem Deutsch als Zweitsprache.*

Monika **Fitze** (SP): *Jetzt diskutieren wir über den kommunalen Anteil am Musikunterricht. Und hier heute „schmürzelen“ zu wollen, ist nicht hilfreich.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 13:17 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 619/2018 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Leistungsmotion 620/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne): Umsetzung des Umweltartikels in der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO)

Gemeinsame Behandlung mit TOP 8 (Leistungsmotion 621/2018).

Von Thomas Wüthrich (Grüne) ist am 31. Januar 2018 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates reicht der Unterzeichnete folgende Leistungsmotion ein: Der Stadtrat wird beauftragt innert nützlicher Frist einen Massnahmenplan zu erstellen und die einzelnen Massnahmen in der Folge kontinuierlich umzusetzen, damit Art. 1, Abs. 4 der Gemeindeordnung, insbesondere die in lit. b) und c) formulierten Ziele nachweislich erreicht werden. Die für die Umsetzung notwendigen Mittel sind im jeweiligen Voranschlag und in der Investitionsrechnung zu budgetieren.

Begründung:

Am 26. Februar 2010 reichten die Grünen die Volksinitiative ‚Umweltschutz konkret‘ mit 650 gültigen Unterschriften ein. Knapp ein Jahr später, am 14. Februar 2011, stimmte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Jean-François Rossier der Initiative mit 17:16 Stimmen zu. Der von der zuständigen Kommission ausgearbeitete Gegenvorschlag wurde mit 16:13 Stimmen genehmigt. In der Volksabstimmung vom 27. November 2011 wurde bei einer Stimmbeteiligung von 39,07% der Gegenvorschlag mit 55,32% der abgegebenen Stimmen angenommen, die Volksinitiative mit 52,75% abgelehnt. Damit fand der Gegenvorschlag Aufnahme in die Gemeindeordnung.

In der Folge war in der stadträtlichen Politik und Strategie nicht wirklich erkennbar, wie die Exekutive diesen Auftrag des Volkes konkret umzusetzen gedenkt. Auch in der 2015 überarbeiteten Dualstrategie des Stadtrates findet sich kein Wort darüber. Kein Wort zur kontinuierlichen Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohner/-in (Art. 1, Abs. 4, lit b)), kein Wort zur kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohner/-in (Abs. 4, lit. c)). Es scheint fast so, dass sich der Stadtrat bewusst verschliesst, dem Volkswillen Folge zu leisten. Und das nun schon seit mehr als 5 Jahren.

Der schon in der Diskussion um die Volksinitiative vorgebrachte Hinweis auf die kantonale oder eidgenössische Gesetzgebung ist nicht stichhaltig, kann das Erreichen der festgelegten Klimaschutzziele doch nicht an andere delegiert werden, sondern bedarf der Anstrengung aller Ebenen unseres Gemeinwesens.

Die Versäumnisse in der stadträtlichen Politik können nicht länger toleriert werden. Gehen Volksvertreter dergestalt mit Volksentscheiden um, ist unsere Demokratie in grösster Gefahr – und die Mandatsträger können auch nicht mehr als Vertreter des Volkes bezeichnet werden.

Für die Umsetzung der Leistungsmotion ist die Erfüllung der Vorgaben, die sich aus Art. 1, Abs. 4, lit b) und c) der Gemeindeordnung ergeben, zentral. Folglich könnte die Leistungsmotion in etwa so umgesetzt werden:

- Definition des Leistungsziels *Z0x* „kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohner/-in“ im Leistungsauftrag
- Definition des Leistungsziels *Z0x* „kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohner/-in“ im Leistungsauftrag
- Diese beiden Leistungsziele sind im Leistungsauftrag an geeigneter Stelle aufzunehmen.
- Definition der Leistung *L0x* „Realisierung von Massnahmen, die nachweislich zum Klimaschutz beitragen, gemäss Massnahmenplan“
- Diese Leistung ist im Leistungsauftrag an geeigneter Stelle aufzunehmen, wobei der Massnahmenplan sinnvollerweise denselben Zeithorizont umfasst wie andere städtische Planungen (z.B. Zentrumsentwicklung 2035).
- Definition des Indikators *I0x* „Energieverbrauch pro Einwohner/-in geringer als im Vorjahr in % des Vorjahres“
- Definition des Indikators *I0x* „CO₂-Ausstoss pro Einwohner/-in geringer als im Vorjahr in % des Vorjahres“

Diese Indikatoren sind an geeigneter Stelle in den Leistungsauftrag aufzunehmen.

Der Massnahmenplan muss innert nützlicher Frist erarbeitet werden. Der für die Umsetzung der Massnahmen und für das Erreichen der Ziele notwendige Aufwand wird über allgemeine Steuermittel gedeckt. Der vom Stadtrat ermittelte Finanzbedarf wird im Voranschlag berücksichtigt und in die Finanzplanung der Folgejahre aufgenommen.

Die vorgängigen Konkretisierungen dienen als Veranschaulichung der Stossrichtung der Leistungsmotion.

Thomas **Wüthrich** (Grüne) begründet die Leistungsmotion: *Der Stadtrat hat selbstverständlich recht, wenn er in seiner Stellungnahme darauf hinweist, dass er sich bisher mit verschiedenen Massnahmen und Aktivitäten für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen eingesetzt hat.*

Und der Stadtrat hat treffend erkannt, worum es bei diesem Vorstoss eigentlich geht. Bislang fehlte ein Massnahmenplan, ein übergeordnetes Konzept, betreffend Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss in Uster. Und wie die Exekutive ebenfalls zu Recht feststellt, fehlten bislang auch die Mittel, einen solchen Plan überhaupt umsetzen zu können.

Wir haben einen Zonenplan, einen Verkehrsplan, einen Energieplan und wir arbeiten am Zentrum 2035. Doch einen lokalen Plan zum Ressourcenverbrauch und zur Luftbelastung haben wir nicht – obwohl uns die Stimmberechtigten 2011 einen klaren Auftrag dazu gegeben haben.

Nun, lieber spät als nie. Und es ist uns bewusst, dass die Umsetzung von Art. 1 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung eine komplexe Angelegenheit ist. Um so mehr danken wir dem Stadtrat, dass er diese Aufgabe nun anpacken will und bereit ist, die Leistungsmotion zu entgegenezunehmen. NPM bietet den idealen Rahmen, einen solchen Auftrag zu erfüllen. Es werden Wirkungs- und Leistungsziele definiert, anhand derer das übergeordnete Ziel angestrebt werden kann. Die Leistungsmotion macht Vorschläge, die uns zwar sinnvoll erscheinen, die aber nicht verbindlich sind. Wir gehen mit dem Stadtrat auch durchaus einig, dass eine jährliche Erhebung der Kennzahlen möglicherweise zu aufwändig sein könnte. Aber wir haben ja auch bei anderen Indikatoren oder Kennzahlen solche, für die wir nicht jedes Jahr neue Zahlen erhalten. Grundlegend ist, dass über die Jahre hinweg eine klare Entwicklung erkennbar ist, die der Zielsetzung entspricht und – falls die Entwicklung in die falsche Richtung geht – dass aufgrund von Fakten korrigierende Massnahmen beschlossen werden können. Insofern sind wir offen und gespannt, auf den Antrag, den uns der Stadtrat im Rahmen des Budgets vorlegen wird.

Eine abschliessende Bemerkung. Dem neugewählten Stadtrat würde es gut anstehen, wenn er die Dualstrategie überprüfen und mit dem Anliegen dieser Leistungsmotion ergänzen würde! Dahinter steht ein Auftrag des Volkes, den die Regierung umzusetzen hat.

Die Begründung für die Leistungsmotion 621/2018 wie auch die Stellungnahme des Stadtrates sind im Vergleich zur Leistungsmotion 620/2018 weitgehend identisch. Darum soll nicht weiter darauf eingegangen werden. Und ebenso danken wir auch hier dem Stadtrat, dass er bereit ist, diese Leistungsmotion entgegenezunehmen.

Bei dieser Leistungsmotion wird hingegen deutlich, dass die Umsetzung etwas kosten wird, da die Stadt über die bisherigen Massnahmen hinaus aktiv werden muss: ein verlässliches, langfristig ausgerichtetes Messsystem muss aufgebaut werden, um belegen zu können, dass die Vorgaben des Umweltartikels eingehalten werden.

Der Stadtrat hat im Rahmen dieser Leistungsmotion unserer Ansicht nach eine zentrale Frage zu klären: wird das Monitoring als Leistung seitens der Stadt selber erbracht oder ist es allenfalls wirtschaftlicher, die Aufgabe zur Erledigung extern zu vergeben. Eine Begründung für die eine oder andere Variante wird dem Rat im Rahmen der Budgetdebatte einen Entscheid erleichtern.

Allenfalls spricht der Faktor Zeit für eine externe Vergabe. Denn wir gehen davon aus, dass ein Monitoring ab 2020 eingerichtet sein wird, so dass die entsprechenden Messungen gemacht und die Umsetzung des Umweltartikels konkret wird. Und ein Aufbau der notwendigen Strukturen innerhalb der Stadt wäre unserer Ansicht nach ein sehr sportliches Ziel – wogegen wir allerdings grundsätzlich nichts einzuwenden haben.

Schliesslich kann es auch sein, dass im Hinblick auf die Budgetvorlage die Leistungsmotion 620 und 621 zusammengenommen und im Paket in den Voranschlag für 2019 aufgenommen werden. Auch demgegenüber haben wir nicht a priori Vorbehalte.

Ich bitte Sie also, auch dieser Leistungsmotion im Sinne des Stadtrates zuzustimmen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat nimmt die Leistungsmotionen 620/2018 und 621/2018 entgegen. Die Anregung von Thomas Wüthrich, der neu gewählte Stadtrat solle das Anliegen in der Dualstrategie verankern, nehme ich gerne entgegen. Die Stadt setzt sich bereits jetzt mit verschiedenen Massnahmen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und einen schonen Umgang mit den Ressourcen eingesetzt. Ein Monitoring haben wir dazu aber noch nicht gemacht. Darum braucht es einen konkreten Massnahmenplan in den Bereichen Wohnen und Mobilität. Der Massnahmenplan soll an bestehenden Instrumenten fest gemacht werden. Eine regelmässige Erhebung von Indikatoren soll die Überprüfung dann möglich machen. Zu definieren wird sein, wie wir das genau erheben werden. Das Anliegen ist komplex, der Stadtrat will sich dem aber nun stellen und ist für Überweisung der beiden Leistungsmotionen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Es ist paradox, bei Themen welche vorgeben die Umwelt zu schützen, wird gerne mal die Doppelaxt ausgepackt und durchgeholt. Dies nicht nur bei der unlängst zur Abstimmung gebrachten Waldinitiative, welche nicht nur den Kiesabbau verhindert - worüber man noch hätte diskutieren und abstimmen können - nein, der Wald wird gleich auch noch mal als Sperrgebiet markiert. Betreten (fast) verboten.*

Auch bei den nun vorliegenden Leistungsmotionen im Doppelpack scheinen pragmatische und sachliche Lösungen keinen Platz zu haben. Es wird die Einführung von Leistungszielen und Leistungen gefordert, welche wohl kaum moderat und lösungsorientiert sein dürfen. Um nachzudoppeln zu können, ist auch gleich noch ein Monitoring oben genannter Ziele einzurichten. Man mag sich nun fragen, warum explizit diese Ziele im knapp 160seitigen Katalog der Leistungsaufträge eine Sonderbehandlung mit erhöhter Aufmerksamkeit und entsprechender Recourcenbindung erfahren sollen? Ein Monitoring ist nicht per se eine schlechte Sache und macht in Krisensituationen durchaus Sinn. Allerdings birgt dieses Instrument auch die Gefahr von Aktionismus, das schliesslich etwas getan werden muss - was auch immer das ist.

Stellen sie sich vor, wir hätten dieses Monitoring vor fünf Jahren gehabt: die Stadt hätte wohl ihre Fahrzeug-Flotte wohl auf hocheffiziente, aufgeladene und „downgesizete“, „ad-blue“ Diesel-Fahrzeuge umrüsten müssen, die damals gerade die Rettung des Weltklimas versprochen. Jetzt stellen sie sich vor, wie die Ziele im Jahr 2018 zu erreichen wären, nachdem der Diesel den Nimbus des Bösen schlechthin erhalten hat?

Oder Holzschntzelheizungen, bei welchen die Argumentation vor kurzem noch die Förderung von erneuerbaren Recourcen aus nachhaltiger und lokaler Produktion lautete. Diese Argumentation ist nach der Waldinitiative etwas schwieriger geworden. Womöglich müssen diese Recourcen gar noch mit Diesel-Fahrzeugen nach Uster gebracht werden?

Das geforderte Monitoring und die entsprechend zu bestimmenden Kompensationsmassnahmen sind also sehr empfindlich gegenüber dem gerade herrschenden politischen Wind. Dies insbesondere da sich das Monitoring lediglich auf CO₂-Ausstoss und Energieverbrauch fokussiert.

Es spricht nichts gegen einen pragmatischen Umweltschutz, und das „Label“ der „Energierstadt Gold“ zeigt, dass Uster in dem Thema durchaus nicht untätig ist.

Die vorliegenden Leistungsmotionen fördern jedoch kurzfristigen, politisch bedingten Aktionismus, statt langfristigem und nachhaltig realisiertem Umweltschutz.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese Anträge aus genannten Gründen ab und sieht das Geld in konkreten Projekten besser investiert als in Beschäftigung der Verwaltung.

Paul Stopper (BPU): *Es ist interessant, ich bin mit dem Stadtrat bereits wieder einig: Die beiden Leistungsmotionen sind zu überweisen. Es braucht immer Leute, wenn man etwas Gescheites machen will, und zwar Leute, die denken. Niemand hat sich bisher Gedanken über Alternativen gemacht. Ich erinnere zum Beispiel an Pflastersteine aus Asien oder aus Portugal. Darum müssten wir verlangen, dass klar ist, von woher wir solche Steine haben wollen und wie sie transportiert werden müssen. Die Bautrockung in der kältesten Jahreszeit beim Neubau eines Schulhauses ist fragwürdig. Auch bei einer provisorischen Turnhalle werden zu viele Schadstoffe in die Luft gelassen. Ich will darum Jürg Gösken ein Kränzchen winden, der sich damals mit Beschwerden dagegen gewehrt hat, leider ohne Erfolg (Antrag 25/2015: Dreifachturnhalle Buchholz). Wir haben auch zu viele Transporte mit Lastwagen, zum Beispiel von Freudwil nach Gossau ZH. Ich habe bereits erwähnt, dass der Abtransport von Sammelstoffen mit Lastwagen erfolgt. Auch hier gibt es viele Schadstoffe. Seit Schliessung des Güterbahnhofs wird Altpapier auf der Strasse entsorgt. Die Leistungsmotionen sind dringender denn je, das Monitoring müsste auch auf CO₂ ausgedehnt werden. Bitte überweisen Sie beide Vorstösse.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Ich erlaube mir, in meinem Votum zugleich auf beide Leistungsmotionen von Thomas Wüthrich zum Umweltartikel Stellung zu nehmen. Und bitte um Entschuldigung, falls dadurch das Votum eventuell minim länger ausfällt als ein einzelnes Votum sein dürfte.*

Es ist ja nun nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Artikel in der Gemeindeordnung hier in diesem Ratssaal auseinandersetzen. Einige wenige von uns haben bereits über die Initiative „Umweltschutz konkret“ (Antrag 38/2010) beraten und in der Kommission den mehrheitsfähigen Gegenvorschlag erarbeitet, der dann am 27. November 2011 von den Stimmberechtigten an der Urne angenommen wurde. Mit der Annahme dieses Gegenvorschlags wurde der Art. 1 Abs. 4 in die Gemeindeordnung der Stadt Uster aufgenommen, in dem sich die Stadt zu folgendem verpflichtet:

- sparsamer Umgang mit Primärenergien
- kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauches pro Kopf
- kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Kopf
- Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energiequellen.

Der mittlerweile bereits nicht mehr ganz neue Artikel in der Gemeindeordnung verpflichtet also die Stadt Uster, Massnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Im Rahmen des „Energienstadtlabells“ unternimmt zwar die Stadt gewisse Anstrengungen, die ebenfalls teilweise diese Ziele verfolgen. Bisher liegt uns aber kein konkreter Massnahmenplan betreffend Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss vor. Ob und welche Massnahmen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels in der Gemeindeordnung überhaupt umgesetzt werden, können wir Gemeinderäte nur kontrollieren, wenn uns ein solcher Massnahmenplan endlich vorgelegt wird.

Es scheint uns deshalb sinnvoll, die Realisierung der Massnahmen als Leistung und die Erreichung der Ziele der Buchstaben b und c des Art. 1 Abs. 4 der Gemeindeordnung verbindlich als Leistungsziele im Leistungsauftrag der Stadt zu verankern.

Die Leistungsmotion 620/2018 ist somit der richtige Schritt, um die Stadt zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels zu verpflichten. Für unsere Fraktion ist allerdings ein wenig fraglich, weshalb das Monitoring separat in einem zweiten Vorstoss eingereicht worden ist. Ein gewisses Monitoring wird ja bereits durch den Vorstoss 620 notwendig. Darin wird gefordert, dass die Ziele «nachweislich» erreicht werden. Dieser Nachweis muss ja auf die eine oder andere Art erbracht werden. Mit der Einführung der beiden im Vorstoss 620 geforderten Indikatoren müssen ja Aussagen zum Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss pro Person gemacht werden. Dazu ist ja ein gewisses Monitoring notwendig und bereits im Antrag 620 enthalten. Wie genau der Stadtrat dieses Monitoring aufziehen will, soll ihm überlassen werden. Aus unserer Sicht muss dies, zumindest vorläufig, nicht zwingend jährlich sein. Denn wir gehen davon aus, dass die Erhebung dieser Zahlen doch recht aufwändig sein könnte

Unsere Fraktion unterstützt deshalb mehrheitlich die Leistungsmotion 620/2018, steht der Leistungsmotion 621/2018 aber relativ kritisch gegenüber, wenn auf der jährlichen Berichterstattung des Monitorings bestanden wird.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Auch ich äussere mich zu beiden Leistungsmotionen. Der Leistungsmotionär diagnostiziert bezüglich des Umweltartikels in der Gemeindeordnung eine Missachtung des Volkswillens und ein grundsätzliches Vollzugsdefizit. Als würde die Stadt heute nichts für die Erreichung dieser Ziele tun! Das sehen wir definitiv anders. „Die Stadt“ umfasst im Energiebereich eben nicht nur den Stadtrat und die von ihm verantworteten Geschäftsfelder, sondern auch die Energie Uster AG. Und diese leistet grosse Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Ich glaube, das wurde auch von den Grünen beim letzten Geschäftsbericht positiv vermerkt. Die Stadt selber berät mit ihrem Öko-Kompass Unternehmen für einen haushalterischen Umgang mit Ressourcen und einen effizienten Energieverbrauch. Und im Baubewilligungsbereich geht die Stadt von sich aus über den kantonalen Mindeststandard hinaus. Genau diese Bereiche – Baubewilligung, Beratung und Energieversorgung – sind diejenigen Bereiche, in denen die Gemeinden ansetzen können. Und das tut unsere Stadt auch. Dass der Stadtrat in seiner ersten Stellungnahme den massiven und haltlosen Vorwurf, er verweigere bewusst die Umsetzung des Volkswillens, nicht dezidiert zurückweist, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dass der Vorwurf nicht stimmt, weiss auch der Leistungsmotionär. Wir verweigern uns nicht, wenn es darum geht, die bestehenden Anstrengungen der Stadt im Energiebereich im Leistungsauftrag systematisch und übersichtlich abzubilden. Immerhin stehen die Zielsetzungen so in unserer Gemeindeordnung. Dazu brauchen wir aber keine Leistungsmotion, weil aus unserer Sicht keine zusätzlichen Leistungen nötig sind. Die Energie Uster AG ist aber von unserem Leistungsauftrag an den Stadtrat und somit von der direkten Wirkung einer Leistungsmotion ausgenommen. Ziele, die die Stadt als Eigentümerin an die Energie Uster AG formuliert, gehören nicht in den städtischen NPM-Leistungsauftrag. Auch aus diesem Grund ist die Leistungsmotion abzulehnen.*

Die Leistungsmotion 621/2018 ist aus unserer Sicht noch problematischer als die Nr. 620. Bei einem Monitoring müsste es ja darum gehen, zu messen, welchen Effekt die Anstrengungen der Stadt auf die Erfüllung der Zielsetzungen gemäss Art. 1 Abs. 4 der Gemeindeordnung haben. Der Einfluss übergeordneter Massnahmen des Bundes und des Kantons müssten dabei ausgeblendet werden können. Wie das möglich sein soll, ist nicht ersichtlich. Es ist schlicht unmöglich. Der Energieverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner besteht eben nicht nur aus der Strommenge, die wir von der Energie Uster AG beziehen. Das könnten wir schon monitoren. Aber das ist ja nur ein Teil unseres Energieverbrauchs. Viel relevanter für unseren Energieverbrauch – es wurde vorhin von Stadträtin Esther Rickenbacher gesagt - und auch für den CO₂-Ausstoss ist das, was wir ausserhalb unse-

rer Gemeindegrenze und ausserhalb des Einflussbereichs unserer Stadtverwaltung tun. Bilden wir uns doch nichts ein! Wie oft wir pro Jahr ins Flugzeug steigen, wieviel wir Auto fahren, woher die Produkte stammen, die wir kaufen, wieviel Fleisch wir essen und so weiter. Wie soll die Stadt denn das beeinflussen oder überprüfen können? Und ich wage zu behaupten, dass wir alle – den Motionär selbst nicht ausgenommen – hier viel Verbesserungspotential haben. Dieses private Verhalten ist matchentscheidend für Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss. Der Einfluss der Stadt tendiert hier gegen Null. Und ihre Möglichkeiten, das mit einem Monitoring zu erfassen, sind gleich Null. Nehmen wir als Beispiel unser Mobilitätsverhalten: Die Stadt kann dieses innerhalb ihrer Grenzen z. B. durch eine geschickte Stadtplanung in gewissem Umfang beeinflussen. Viel stärkeren Einfluss haben aber die Mobilitätskosten – also z. B. Billettpreise, Fahrzeugabgaben, Benzinsteuern etc. Und diese sind weit ausserhalb des Einflussbereichs unserer Stadt. Wie will hier die Stadt ein aussagekräftiges Monitoring über ihre eigenen Anstrengungen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses etablieren? Das bringt nichts als einen riesigen Aufwand. Die Bereitschaft des Stadtrats, auch diese Leistungsmotion 621 entgegen zu nehmen, überrascht uns sehr, noch mehr als bei der letzten. Wir wehren uns gegen solche Bürokratie und lehnen auch diese Leistungsmotion ab.

Für die SP-Fraktion referiert Christoph **Daeniker**: Der Klimawandel ist wohl die grösste Herausforderung, der wir uns zurzeit stellen dürfen. Die globalen Auswirkungen müssen wir unter anderem lokal anpacken. Usters Stimmbevölkerung ist hierbei mit gutem Beispiel voran gegangen und hat den Gegenvorschlag zur Initiative „Umweltschutz konkret“ bereits 2011 angenommen. Die beiden vorliegenden Leistungsmotionen von Thomas Wüthrich bieten uns nun die Gelegenheit, diesen Volkswillen in die Tat umzusetzen. Denn bis anhin ist kaum nachvollziehbar wie das geschehen soll. Es freut mich, dass der Stadtrat dies auch so sieht und zur Entgegennahme bereit ist. Sind Sie, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, auch so fortschrittlich?
Wir von der SP-Fraktion unterstützen die beiden Leistungsmotionen jedenfalls mit Überzeugung.

Thomas **Wüthrich** (Grüne): Ich beharre mit meiner Leistungsmotion nicht auf einer jährlichen Berichterstattung. Und ich reibe mir tatsächlich die Augen, wie die SVP/EDU-Fraktion hier den Volkswillen als doof hinstellt. Die Leute sind nicht blöd gewesen, wenn sie die Wald-Initiative und den Umweltartikel angenommen haben. Es wundert mich dann doch sehr, wenn die SVP Zeter und Mordio schreit, wenn angeblich ihre Anliegen nicht umgesetzt werden. Ich habe darauf verzichtet, meinen Vorstoss als „Durchsetzungsmotion“ zu bezeichnen. Es geht nicht um Aktionismus, sondern es muss dargelegt werden, dass unsere Anstrengungen auf allen Ebenen Wirkung haben. Die Argumentation von Richard Säegesser würde dazu führen, dass es absurd wäre, dass „Label Energiestadt“ anzustreben. Viel „gspässiger“ kann darum von dieser Seite nicht mehr argumentiert werden. Paul Stoppper hat dazu soeben eine wirksame Liste uns vorgetragen. Gebäude sind besser zu isolieren, damit der Wärmeverbrauch gesenkt werden kann.
Noch zur Vermischung beider Vorstösse. Zur Leistungsmotion 621/2018: Ja, das ist eine komplexe Sache. Bei allfälliger Überweisung ist zu klären, ob diese Aufgabe nicht auch extern vergeben werden sollte.

Richard **Säegesser** (FDP): Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass die Stadt ihre Verantwortung wahrnehmen solle. Ich habe vielmehr gesagt, wie das die Stadt bereits heute tut.

Markus **Ehrensperger** (SVP): Unsere Initiativen sind eben gut, darum müssen sie auch umgesetzt werden. (Heiterkeit im Saal)

Sivlio **Foiera** (EDU): Ich habe in keiner Weise das Volk als „blöd“ hingestellt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 20:15 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 620/2018 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Leistungsmotion 621/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne): Monitoring betreffend Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO)

Gemeinsame Behandlung mit TOP 7 (Leistungsmotion 620/2018).

Von Thomas Wüthrich (Grüne) ist am 31. Januar 2018 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Gestützt auf Art 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates reicht der Unterzeichnete folgende Leistungsmotion ein: Der Stadtrat wird beauftragt innert nützlicher Frist ein Monitoring einzurichten, das es erlaubt, das Erreichen der in Art. 1 Abs. 3 und Abs. 4 der Gemeindeordnung erwähnten Ziele – insbesondere jene in lit. b und c – in geeigneter Art zu überprüfen und zu belegen.

Begründung

Am 26. Februar 2010 reichten die Grünen die Volksinitiative ‚Umweltschutz konkret‘ mit 650 gültigen Unterschriften ein. Knapp ein Jahr später, am 14. Februar 2011, stimmte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Jean-François Rossier der Initiative mit 17:16 Stimmen zu. Der von der zuständigen Kommission ausgearbeitete Gegenvorschlag wurde mit 16:13 Stimmen genehmigt. In der Volksabstimmung vom 27. November 2011 wurde bei einer Stimmbeteiligung von 39,07% der Gegenvorschlag mit 55,32% der abgegebenen Stimmen angenommen, die Volksinitiative mit 52,75% abgelehnt. Damit fand der Gegenvorschlag Aufnahme in die Gemeindeordnung.

Auch mehr als 5 Jahre nach Inkrafttreten des „Umweltartikels“ hat der Stadtrat dem Gemeinderat nie verlässliche Zahlen vorgelegt, die belegen, dass der Volkswille auch tatsächlich umgesetzt wird. Auf Nachfragen antwortete die Exekutive mit allgemeinen Aussagen zur städtischen Klimaschutzpolitik, die den Vorgaben der Gemeindeordnung wohl genügen würden. Gerade im Rahmen von NPM sind solche Allgemeinplätze wenig hilfreich. Vielmehr führen sie eine wirkungsorientierte Politik ad absurdum. Ganz abgesehen davon, dass der Volkswille so in eklatanter Art und Weise ignoriert wird. Die genannten Artikel beinhalten eine klare Zielsetzung. Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss pro Einwohner/-in müssen nach Annahme des „Umweltartikels“ kontinuierlich gesenkt werden. Und dies muss belegt werden!

Um dies überprüfen zu können, muss ein entsprechendes Messsystem/Monitoring aufgebaut werden. Ein solches fehlt bislang offensichtlich.

Für die Umsetzung der Leistungsmotion ist die Erfüllung der Vorgaben, die sich aus Art. 1 Abs. 4 lit b und c der Gemeindeordnung ergeben, zentral. Folglich könnte die Leistungsmotion in etwa so umgesetzt werden:

- Definition des Leistungsziels $Z0x$ „Die Stadt Uster verfügt über ein Monitoring, das verlässliche Aussagen über den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss auf Stadtgebiet erlaubt“.
- Dieses Leistungsziel wird an geeigneter Stelle in den Leistungsauftrag integriert.
- Definition der Leistung $L0x$ „Klimaschutzmonitoring (Energieverbrauch, CO₂-Ausstoss)“
- Diese Leistung wird an geeigneter Stelle in den Leistungsauftrag integriert.
- Definition des Indikators $I0x$ „Energieverbrauch auf Stadtgebiet (in absoluten Zahlen und in % des Vorjahres sowie pro Kopf der Bevölkerung)“
- Definition des Indikators $I0x$ „CO₂-Ausstoss auf Stadtgebiet (in absoluten Zahlen und in % des Vorjahres sowie pro Kopf der Bevölkerung)“

Diese Indikatoren sind an geeigneter Stelle in den Leistungsauftrag zu integrieren.

Dass das Monitoring innert nützlicher Frist erarbeitet und aufgebaut wird, versteht sich von selbst. Der für den Aufbau und den Betrieb notwendige Aufwand wird über allgemeine Steuermittel gedeckt. Der vom Stadtrat ermittelte Finanzbedarf wird im Voranschlag berücksichtigt und in die Finanzplanung der Folgejahre aufgenommen.

Die vorgängigen Konkretisierungen dienen als Veranschaulichung der Stossrichtung der Leistungsmotion.

Thomas **Wüthrich** (Grüne) hat die Leistungsmotion bereits begründet (siehe TOP 7).

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, nimmt Stellung: Der Stadtrat nimmt die Leistungsmotion entgegen (siehe TOP 7).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:17 Stimmen:

1. Die Leistungsmotion 621/2018 wird **a b g e l e h n t** .
2. Mitteilung an den Stadtrat.

9 Weisung 121/2018 der Primarschulpflege: Schulhaus Pünt, Sanierung Haustechnik und Fassade, Genehmigung Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Meret **Schneider** (Grüne): *Das Teilprojekt „Schulhaus Pünt, Sanierung Haustechnik“ beinhaltet einen instandsetzenden und einen Wert vermehrenden Anteil. Die Wertvermehrung durch einen Einbau einer Erdsondenheizung von 500'000 CHF inkl. MWST wurde durch den Stadtrat mit Weisung an den Gemeinderat zur Genehmigung am 21. März 2013 weitergeleitet. Dieser hat an seiner Sitzung vom 2. September 2013 den Antrag 172/2013 der Primarschulpflege mit einer Gegenstimme gutgeheissen.*

Vor der Sanierung wurde das Schulhaus durch drei Heizanlagen beheizt, die nun jedoch ersetzt werden mussten. Eine der Heizzentralen wurde aufgehoben, während die anderen beiden durch eine Öl-/Gas-Heizung und eine Erdwärmesonde-Wärmepumpenanlage ersetzt wurden. Der Einbau der Erdwärmesondenheizung hat den Grund, dass neu die Hälfte aus erneuerbaren Energien bestehen muss; die Differenz dafür beträgt 500'000 CHF. Die vorgegebenen Kosten und Termine konnten gemäss dem bewilligten Baukredit von 500'000 CHF inkl. MWST als Bestandteil der Gesamtbaukosten eingehalten werden. Die Gesamtbaukosten wurden mit 1'242'323.40 CHF inkl. MWST um rund 34' 676.60 CHF inkl. MWST, das heisst um 2.7 % unterschritten.

Bei den Baunebenkosten sind geringere Kosten bei den Gebühren, den Vervielfältigungen und beim Geologen von ca. 30'000 CHF inkl. MWST angefallen; zusätzlich mussten 35'000 CHF inkl. MWST unter „Unvorhergesehenes“ nicht in Anspruch genommen werden.

Unvorhergesehen war zwar, dass die Grösse der Wärmepumpe einen Transport durch das Treppenhaus nicht zulies, weswegen die Fassade für die Einbringung geöffnet werden musste. Auf die Frage aus der RPK wurde mitgeteilt, dass diese Kosten nun in den Baumeisterkosten enthalten sind. Auf eine weitere Frage aus der RPK, wie sich die neue Lösung bewähre, wurde versichert, dass die Heizung nach anfänglichen Schwierigkeiten mit zu vielen Fehlermeldungen nun einwandfrei und ohne Ausfälle laufe.

Die Belege für die 500'000 CHF inkl. MWST, die ich geprüft habe, sind vorhanden und stimmen mit den Kontoauszügen überein. Die Abrechnung ist vollständig, auch wenn es relativ schwierig war, aus der gesamten Bauabrechnung nur die 500'000 CHF zu prüfen und herauszufinden, woraus sich diese genau zusammensetzen. Für die Zukunft wäre es auch hilfreich, wenn Protokolle der Baukommission im Ordner mit den Belegen vorhanden wären.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Die «wertvermehrenden Kosten von 500 000 Franken inkl. MWST» für den Ersatz der Oel/Gas-Heizzentrale durch eine Erdsondenheizung auf der städtischen Parzelle Kat. Nr. B6824 als Bestandteil der Gesamtbaukosten des Projekts «Schulhaus Pünt, Sanierung Haustechnik und Fassade» im Betrag von Fr. 1 242 323.40 inkl. MWST werden genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

10 Weisung 120/2018 des Stadtrates: Verein Zürcher Krankenhäuser (VZK), Genehmigung Kaufrechtsvertrag Wagerenstrasse 45

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Marius **Weder** (SP): *Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beriet das vorliegende Geschäft anlässlich der Sitzung vom 5. März 2018 in vollständiger Besetzung. Seitens der Exekutive waren anwesend Stadtrat Cla Famos, der Abteilungsvorsteher Finanzen, Thomas Bornhauser, Leiter des Geschäftsfelds Liegenschaften, und Markus Krauer, Leiter der Leistungsgruppe Grundstücksbewirtschaftung. Sämtliche Fragen der Kommissionsmitglieder wurden vollständig beantwortet.*

Zwecks Vermeidung unnötiger Wiederholungen hinsichtlich der nachfolgenden Ausführungen des Referenten der RPK gehe ich auf die relevanten Zahlen nur sehr kurz ein. Gegenwärtig läuft ein Mietvertrag zwischen der Stadt Uster als Mieterin und dem Verein Zürcher Krankenhäuser VZK als Vermieter. Die jährlichen Mietzinskosten betragen für die Stadt Uster 180'000 Franken. Gemäss dem zu genehmigenden Kaufrechtsvertrag wird die Stadt Uster im Jahr 2022 den Betrag von 5.65 Millionen Franken zu bezahlen haben, der in die Investitionsplanung einzustellen ist. Dabei handelt es sich zwar nach Ansicht von Stadtrat wie auch der Sachkommission um einen stattlichen Betrag. Angesichts insbesondere der strategischen Lage des Grundstücks ist dieses den betreffenden Betrag jedoch wert.

Der Erwerb des VZK-Gebäudes ist ein zentraler strategischer Schritt zur Stärkung der geplanten Gesundheitsmeile. Das Gebäude eignet sich aufgrund seiner Lage und Grösse ideal als neuer künftiger Standort für die Spitex Uster. Die Spitex Uster ist in den letzten Jahren aufgrund des hohen Bedarfs an Spitex-Dienstleistungen sehr stark gewachsen. Sie betreibt zur Zeit zwei Standorte in Uster. Sie ist einerseits in Räumen der Heime Uster "Im Grund" eingemietet und andererseits hat die Stadt Uster bereits seit Herbst 2013 Räume von einem privaten Vermieter an der Winterthurerstrasse 18b für die Spitex Uster angemietet. Die Heime Uster haben Eigenbedarf angemeldet und gemäss der stadträtlichen Strategie sollen Fremdmieten möglichst vermieden werden. Zudem ist es für die Spitex Uster wirtschaftlicher, von einem einzigen Standort in Uster aus zu operieren und die Synergien der Wagerenstrasse können voll genutzt werden.

Aufgrund der demographischen Alterung geht die Abteilung Gesundheit davon aus, dass der Bedarf an Spitex-Dienstleistungen wie an anderen Gesundheitsangeboten in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Das heisst, dass die Spitex Uster zusätzliches Personal und damit zusätzliche Arbeitsplätze brauchen wird. Im VZK-Gebäude gibt es genügend Platzreserven, um diesen künftigen Bedarf auch mittel- bis längerfristig abzudecken.

Aufgrund seiner optimalen Lage und Erreichbarkeit ist das VZK-Gebäude prädestiniert für Angebote im Gesundheitsbereich. Die unmittelbare Nähe zum Spital Uster, zu den Heimen "Im Grund" und zum "Wagerenhof" macht das Gebäude für die Abteilung Gesundheit besonders wertvoll. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt Uster an dieser strategisch zentralen Lage ein Grundstück sichert. Neben der Spitex Uster könnten bei Bedarf weitere Gesundheitsangebote im VZK-Gebäude platziert werden. Um die Ausnützung des Geländes zu erhöhen, wären längerfristig auf dem Areal auch Zusatznutzungen mit Bezug zur Gesundheitsmeile wie Alterswohnen, Wohnen mit Service, ein Ärztehaus etc. denkbar. Je nach künftigen Bedarf könnten allenfalls auch Wohnbauten erstellt werden. Eine Nutzung im Bereich Gesundheit würde keine Nutzungsbeschränkungen zur Folge haben, so dass dann auch um einiges höher gebaut und das Volumen, das die Liegenschaft bietet, gänzlich ausgenutzt werden könnte. Einzig die Grenzabstände sind einzuhalten.

Das Gebäude hat den Baujahrgang 1974 und weist auch Räume für Büros auf, da seitens des VZK früher das Sekretariat dort betrieben wurde. Gegenwärtig wird das Gebäude durch die Primarschule Uster mit dem Schulhort Hasenbühl und die Musikschule Uster Greifensee (MUSG) genutzt. Für jene werden nach Einzug der Spitex neue Räumlichkeiten benötigt werden. Die KÖS empfiehlt den Antrag des Stadtrats einstimmig zur Annahme.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Markus **Wanner** (SP): *Die RPK dieses Geschäft am 12. März 2018 besprochen, und zwar im Beisein von Stadtrat Cla Famos, Patrick Wolfensberger und Thomas Bornhauser. Sämtliche Fragen der RPK konnten beantwortet werden. Die Verhandlungsphase war sehr lang, über drei Phasen erstreckte sie sich von 2008 bis heute, das scheinen nicht immer einfache Verhandlungen gewesen zu sein. Heute liegt ein Kaufvertrag vor, der beiden Parteien Vorteile bietet.*

Die Stadt hat die Möglichkeit, das Gebäude ab 2022 zu einem Preis von CHF 5.65 Mio. zu kaufen. Sie muss noch nicht, sie kann auch bis 2027 warten, wobei sich dann der Kaufpreis jedes Jahr um CHF 50'000 reduziert. Das ist etwas unüblich, über einen Kaufvertrag zu befinden, welcher erst in vier Jahren, eventuell sogar erst in neun Jahren ausgeübt wird, aber das wurde so verhandelt und für die Stadt ist das ein gangbarer Zeitplan.

Eine grosse Sanierung des Gebäudes ist im Augenblick nicht nötig. Es ist eine Instandsetzung resp. ein Mieterausbau von rund CHF 800'000 nötig, der dann den Bedürfnissen der nächsten 10 Jahre genügen sollte. In 10 Jahren ist dann das Gebäude 54 Jahre alt, dann muss neu beurteilt werden. Mit diesem Kauf können weitere Fremdmieten reduziert werden. Die Spitex ist mit CHF 55'000 an der Winterthurerstrasse eingemietet, diese entfallen dann.

Der verhandelte Preis erscheint im ersten Moment hoch. Man muss aber berücksichtigen, dass es eine Ausnutzungsreserve gibt. Das Gebäude befindet sich in der Zone W3 mit Sonderbauvorschriften, welche bei einem Abriss realisiert werden könnten, dies rechtfertigt diesen Preis. Der Entscheid, die Liegenschaft zu kaufen, ist aus strategischer Sicht sicher richtig.

Die RPK hat den Antrag mit 8 zu 1 Stimmen gutgeheissen.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Es freut mich sehr, dass wir gegen das Ende dieser Legislatur ein Geschäft mit langer Geschichte zum Ende bringen können. Es reicht weit in die Vergangenheit zurück und wirkt sich weit in die Zukunft aus. 2006 haben erste Kontakte stattgefunden. Das Zeitfenster erstreckt sich bis 2022, dennoch können wir damit ein Geschäft finalisieren, das grosse strategische Bedeutung für unsere Stadt hat. So kann damit die Spitex direkt beim Spital einen zentralen Standort bekommen. Die mögliche Ausnützung wird der Stadt für ihre Gesundheitsmeile grosses Potential geben. Wir hoffen, dass wir damit auch „Startups“ anziehen können. Das Grundstückseigentum beträgt damit rund 90'000 m², davon sind 22'000 m² bebaut oder bebaubar. In den nächsten Monaten sollen noch weitere Grundstücke dazu kommen. Wenn wir diese Zahlen sehen, kann nicht mehr behauptet werden, der Stadtrat verscherble das Tafelsilber. Damit können wir auf die städtebauliche Weiterentwicklung des Zentrum sowie der „Cluster“ für Bildung und Gesundheit Einfluss nehmen. Ich danke darum für Ihre Zustimmung.*

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Vorweg kann ich festhalten, dass wir dem Geschäft selbstverständlich zustimmen werden. Solche strategische Landzukäufe durch die Stadt zwecks mittel- und langfristiger Stadtentwicklung entsprechen unserer nun wohl bereits jahrzehntelangen Forderung an den Stadtrat, der sich dieser dann vor einigen Jahren bekanntlich angeschlossen hat. Stadtrat Cla Famos hat das vorhin auch erwähnt. Das Geschäft ist somit als absolut positiv zu bewerten.*

Es ist aber dennoch auf zwei Punkte hinzuweisen: Sollte der Stadtrat dereinst einen Neubau beabsichtigen, in dem auch Wohnungen vorgesehen wären, so darf meines Erachtens nicht bloss ein Renditeobjekt mit Wohnungen gebaut werden, die sich unter dem im Quartier tätigen Medizinalpersonal allenfalls höhere Ärztinnen und Ärzte ohne grössere familiäre Verpflichtungen leisten können. Vielmehr müsste darauf geachtet werden, dass Wohnungen erstellt würden, die auch für Medizinalpersonen mit Normaleinkommen und jüngeren Kindern erschwinglich sind.

Weiter ist im Auge zu behalten, dass die Räumlichkeiten, wie vom Sprecher der Sachkommission erwähnt, gegenwärtig von der Primarschule Uster mit dem Schulhort Hasenbühl sowie der Musikschule Uster Greifensee genutzt werden. Für diese wird es ab Einzug der Spitex eine neue Lösung geben müssen. Der Schulhort wird wohl zweckmässigerweise auf dem Gelände des Hasenbühl-Schulhauses einquartiert werden. Dass dies nicht ohne Investitionen in die Infrastruktur gehen wird, liegt auf der Hand. Es ist daher zu hoffen, dass all die Kräfte im Gemeinderat, die beim heutigen Geschäft 'A' sagen, dannzumal auch 'B' sagen und den nötigen Investitionen für die Primarschule und die Musikschule zustimmen werden.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Wir sagen ja zur Weisung 120. Es ist einfach das Richtige.*

Wenn die Spitex in diesem Gebäude ihren neuen Standort findet, dann ist das für alle gut. Die Nähe zum Spital und zur Kinderkrippe Rösliergarten ist ideal für einen solchen Standort. Es hat einige Parkplätze vor dem Gebäude. Die Lage ist ruhig und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Buslinie hält direkt vor dem Haus) macht dieses Gebäude perfekt für die Stadt.

Über den Preis brauchen wir nicht zu diskutieren. Der ist in Ordnung.

Nein zu sagen, wäre falsch. Die Stadt vergäbe sich eine einmalige Gelegenheit. Private Anbieter würden hier schöne Wohnungen bauen. Das wäre denkbar, aber nicht so gut, wie der Gedanke, dass die Spitex oder eine andere Abteilung der Stadt ihre Dienste für kranke und pflegebedürftige in Uster dort leistet und organisiert.

Fazit: Das VZK Gebäude liegt ideal, ist sinnvoll nutzbar und es hat Potential für viele Jahre und für wichtige Arbeitsplätze.

Darum sagen wir gerne ja. Dieses Ja kombinieren wir mit einem grossen Dank an die Mitarbeiterinnen der Spitex.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Man muss dem zuständigen Stadtrat und insbesondere natürlich dem Geschäftsfeld Liegenschaften der Finanzabteilung für diese Weisung gratulieren und danken für die harthäckige Arbeit.*

Nach über 10-jährigen Verhandlungen haben wir nun die Möglichkeit, ein für Uster aus strategischer Sicht sehr wertvolles Gebäude zu kaufen. Gerade im Zusammenhang mit der Gesundheitsmeile eröffnen sich dadurch natürlich vielversprechende Möglichkeiten. Mittelfristig als Hauptsitz der Spitex mit zusätzlicher Turnhalle für unsere Sportvereine, längerfristig aber hat das Gebäude und insbesondere natürlich das Grundstück enormes Potential für andere Nutzungsmöglichkeiten. Gerade dieses Potential relativiert dann auch den relativ hohen Kaufpreis.

Wir von der FDP unterstützen den Stadtrat in seinem Vorhaben und freuen uns, wenn wir das Kaufrecht dann in gut 4 Jahren ausüben und die aktuell beträchtlichen Fremdmieten weiter reduzieren können.

Bei aller Euphorie – wir erwarten aber auch eine sorgsame und auch flächeneffiziente Nutzung des Gebäudes. Dies insbesondere während der mittelfristigen Nutzung des Gebäudes als Spitexzentrale. Viel Raum verleitet zu grosszügiger Planung. Diesbezüglich müssen und werden wir konsequent ein Auge drauf haben.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Gut gemacht! Ja, auch ich anerkenne, wenn der Stadtrat seine Sache gut gemacht. Da ist seine Beharrlichkeit und die klare Zielsetzung einfach nur zu loben.*

Mehr als 10 Jahre hat es gedauert, bis dieser Liegenschafts Kauf mit einem Ja des Parlaments nun unter Dach und Fach ist. Der Stadtrat hatte hier einen langen Atem und vor allem ein klares Ziel vor Augen: diese Liegenschaft ist für die Stadt ganz klar ein Gewinn.

Die Aussicht, dass die Spitex in einem Gebäude untergebracht werden kann, ist höchst erfreulich. Nicht nur können die jährlichen Kosten für Fremdmiete in der Höhe von Fr. 180'000 Fr. eingespart werden. Wir gehen auch davon aus, dass betriebliche Synergien dann viel besser genutzt werden können. Gibt es keine Doppelspurigkeiten mehr, sind zusätzliche Einsparungen zu erwarten.

Auch langfristig hat die Liegenschaft noch Potential, das dem Image der Gesundheitsmeile nur gut-tun kann.

Vor diesem Hintergrund kann der Wermutstropfen, dass die Stadt die Liegenschaft erst per 1. Januar 2022 übernehmen kann und bis dahin noch weiterhin Miete bezahlen muss, geschluckt werden.

Alles in allem also ein runde Sache. Und doch –

... der Kauf hat noch eine andere Dimension. Verschiedentlich hat der Stadtrat darauf aufmerksam gemacht – und dies absolut nachvollziehbar –, dass es auf Stadtgebiet gar nicht so einfach ist, Land zu erwerben. Um so weniger als die Stadt nicht unbeschränkt mitbieten kann, wenn es um die Veräusserung von Grundbesitz geht.

*Die langwierige und komplizierte Geschichte um den Erwerb der Wagerenstrasse 45 lässt die städtische Politik, gemeindeeigenes Land zu verkaufen und nicht ausschliesslich im Baurecht abzugeben, noch fragwürdiger erscheinen. Warum geben wir unser Land einfach so mir nichts dir nichts weg, wenn es in Uster offensichtlich schwierig ist Land zu erhalten? Warum nehmen wir uns nicht auch das Recht heraus, in die Kaufverträge Sonderkonditionen zu unseren Gunsten einzubauen, die der Stadt zum Vorteil gereichen? Fragen über Fragen – für die wir Grüne eine einfache Antwort haben: Unterschreiben Sie unsere Bodeninitiative!
Die Grünen stimmen dem Kaufrechtsvertrag für die Wagerenstrasse 45 zu.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Der am 29. Juni 2017 öffentlich beurkundete Kaufsrechtsvertrag zwischen der Stadt Uster und dem «Verein Zürcher Krankenhäuser (VZK)» betreffend Einräumung eines Kaufsrechts an der Liegenschaft Wagerenstrasse 45, Uster, wird genehmigt.**
- 2. Gleichzeitig wird die Ermächtigung zur Ausübung des Kaufsrechts ab 1.1.2022 erteilt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Kenntnisnahmen

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. Januar 2018 sind beim Bezirksrat Uster bis 9. März 2018 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

624/2018 von Marius Weder vom 13. März 2018:
Nutzung der Villa am Aabach seit 2014 und Pläne für die Zukunft

625/2018 der FDP-Fraktion vom 19. März 2018:
Bildungsstandort Uster

Die Geschäftsleitung hat am 7. März 2018 folgende Fristverlängerungen beschlossen:

- Anfrage 613/2017: Frist bis 10. April 2018 verlängert (vergleiche Seite 1067)
- Anfrage 615/2017: Frist bis 9. Mai 2018 verlängert (vergleiche Seite 1125)

Die Geschäftsleitung hat am 7. März 2018 für den Anzeiger von Uster (AVU) akkreditiert:

- Lea Chiapolini,
- David Marti und
- Benjamin Rothschild.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben am 7. März 2018 erhalten

- Bericht Sozialraumanalyse der Fachhochschule Nordwestschweiz vom Oktober 2017 unter dem Titel „Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Uster“ (vergleiche Leistungsmotion 559/2016)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 16. April 2018 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

4.4.2018

Der Präsident
Balthasar Thalmann

6.4.2018

Die Stimmzähler
Giuseppe Biacchi

Hans Keel

Thomas Wüthrich